



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM
GEMEINDE SONDERHOFEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist
Mitglied der Interkommunalen Allianz
Fränkischer Süden



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Jahrgang 44

1. Juni 2023

Nr. 6

Der nächste Abgabetermin für Ausgabe Juli 2023 ist Dienstag, 20. Juni 2023 um 18.00 Uhr.

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

VGem Aub, Frau Hofmann, Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335/9710-29

E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Persönliche Vorsprachen im Rathaus Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Verwaltung ist eine effektive und bürgerfreundliche Bearbeitung Ihrer Anliegen sehr wichtig. Deshalb bitten wir Sie grundsätzlich um eine vorherige Terminvereinbarung. Bürger ohne Terminvereinbarung müssen mit Wartezeiten rechnen.

Sekretariat Tel. 09335/9710-10

Einwohnermelde-/Passamt Tel. 09335/9710-26

Standesamt Tel. 09335/9710-20

Bauamt Tel. 09335/9710-34 und -23

Zusätzlich haben Sie im Rahmen des Bürgerservice-Portals die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Aub online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten (www.buergerserviceportal.de/bayern/vgaub).

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Verwaltungsgemeinschaft Aub

Benutzungsgebühren für Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser

Stadt Aub - Markt Gelchsheim - Gemeinde Sonderhofen
Am 30.06.2023 ist die 2. Rate der Benutzungsgebühren für Wasser-, Schmutz- und Niederschlagswasser zur Zahlung fällig.

Hundehalter aufgepasst!

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub anzuzeigen, da dieser Hund der Hundesteuerpflicht unterliegt.

Ebenso sind nicht mehr vorhandene Hunde umgehend abzumelden.

Machen Sie mit – saubere Wege – saubere Schuhe – saubere Grünanlagen!

Immer wieder gibt es Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, weil Grünanlagen, Spielplätze, der Sportplatz, Gehwege und öffentliche Plätze von Hundekot verunreinigt werden. Daher erhalten Sie von uns kostenfrei Hundekotbeutel.

Allianzweite Jahreskarte startet ins zweite Jahr

Im vergangenen Jahr startete diese Aktion der „Allianz Fränkischer Süden“ mit großem Erfolg. Leicht angepasst ist es auch dieses Jahr wieder möglich mit einer Jahreskarte vier verschiedene Freibäder (Baldersheim, Gelchsheim, Albertshausen und Ochsenfurt) zu nutzen.

Die Preise für die allianzweiten Jahreskarten sind in allen Bädern gleich:

• Ermäßigt	35,00 EUR
• Erwachsene	65,00 EUR
• Familien	110,00 EUR

Wir bitten darum, die Karte in Ihrem Heimatschwimmbad zu erwerben, da die Einnahmen im jeweiligen Bad verbleiben.

Gutscheine sowie weitere Informationen erhalten Sie in der VGem Aub.

Beseitigung von Hundekot von Gehwegen, aus Grünstreifen und fremden Vorgärten

An alle Hundehalter

Hundehalter und -führer eines Hundes haben dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft **nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten** verrichtet.

Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Dafür vorgesehene Hundekotbeutel können kostenlos im Rathaus der Stadt Aub während den Öffnungszeiten erworben werden.

Die benutzten Hundekotbeutel sind in den dafür vorgesehenen Müllbehältern oder Zuhause zu entsorgen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine „Verunreinigung“ durch Hundekot eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die im Anzeigefall zur Festsetzung eines Bußgeldes führen kann.

Dankenswerterweise sind es bei Weitem nicht alle Hundehalter, sondern meist nur wenige, wegen denen wieder einmal auf die Pflichten der Hundehalter hingewiesen werden muss. Wir bauen darauf, dass weitere Hinweise auf die Verpflichtungen nicht notwendig sein werden.

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Donnerstag, den 06. Juli 2023** von 9.00 bis 16.00 Uhr, im Rathaus Aub statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: v.schreiber@vgem-aub.bayern.de an.

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder 09335/9710-29.

Standesamtsnachrichten

Eheschließungen:

22.04.2023 Tanja **Nöth**, geb. Drinnenberg, und
Roland **Nöth**, Gelchsheim

Sterbefälle:

18.04.2023 Edgar **Riegel**, 80 Jahre, Aub
19.04.2023 Klara **Schimmer**, 88 Jahre, Baldersheim
21.04.2023 Gerlinde **Mitzler**, 84 Jahre, Aub
01.05.2023 Maria **Knopf**, 68 Jahre, Aub
11.05.2023 Hans **Berger**, 82 Jahre, Gelchsheim

Geburten:

18.12.2022 Almaas Mohamed **Osman**,
Eltern: Meymun Mukhtar Ahmed und Mukhtar
Mohamed Osman, Aub
15.04.2023 Gregor Hermann **Haas**,
Eltern: Anna und Frieder Haas, Aub
25.04.2023 Ben **Gicquel**,
Eltern: Nina Kohlenbeck und
Max-Yann Gicquel, Aub

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung.
Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.: 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 26.04.2023

Vorstellung des Projektkonzeptes zur Vermittlung jüdischer Geschichte in der Stadt Aub - Dr. J. Ramming M. A., frank- onzept, Würzburg

Der Stadtrat der Stadt Aub hat die Fa. frankonzept im Rahmen des Kommunalen Denkmalkonzeptes beauftragt ein Konzept zur Vermittlung der jüdischen Geschichte in Aub zu erstellen. Dieses wurde dem Gremium in der Sitzung vorgestellt. Das Konzept sieht vor, die über Jahrhunderte verflochtene Geschichte zwischen der Stadt Aub und ihrer jüdischen Gemeinde im Spitalmuseum und der „neuen“ Synagoge in der Neuertgasse aufzuzeigen. Weiter soll die jüdische Geschichte auch in den Stadtrundgang integriert werden.

Der Stadtrat nahm dieses Konzept zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Vorstellung Gemeindeapp durch Cosmema GmbH; Herrn Hegenbarth

Der Stadtrat hat die Einführung einer „Stadt Aub-App“ beschlossen. Herr Hegenbarth stellte die Funktionsweise der App dar. Der Jungunternehmer betreut bereits viele Kommunen mit seiner umfassenden und intelligenten App-Idee. Positive Referenzen liegen u. a. aus den Gemeinden Gaukönigshofen und Bergtheim vor.

Ziel ist es, mit der App möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und wichtige Informationen schnell und einfach zur Verfügung zu stellen. So zieht sich die App beispielsweise Informationen aus anderen Informationsportalen und stellt diese zentral in einer Anwendung zur Verfügung. Zudem verfügt die App über eine push-up-Funktion, die die Bürgerinnen und Bürger bei einem Notfall, Wasserrohrbruch o. ä. warnen kann.

Die Firma Cosmema GmbH bietet eine 365-Tage, Rund-um-die-Uhr-Betreuung an. Die Kosten für die App liegen bei ca. 2.500 EUR brutto, zzgl. einer monatlichen Betreuungsgebühr von ca. 190 EUR.

Derzeit werden die Inhalte eingespielt und die Funktionen auf die Bedürfnisse der Stadt Aub angepasst. Der Start dieser neuen Informationsplattform wird noch gesondert bekannt gegeben.

Wir laden bereits heute alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu ein, diese Informationsmöglichkeit zu nutzen.

Neuerlass; Satzung für die Benutzung des Jugendtreffs der Stadt Aub und zugehörige Hausordnung

Die Jugendbeauftragten haben mit der Auber Jugend entsprechende Regelungen erarbeitet, die nun in die Benutzungssatzung und die Hausordnung eingeflossen und vom Stadtrat beschlossen wurden. Die entsprechenden Inhalte können diesem Amtsblatt entnommen werden.

Entsprechend der neu erlassenen Satzung wurden am Freitag, 12. Mai die Neuwahlen im Auber Jugendzentrum mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Jugendbeirat:

1. Vorsitzende	Clara Grimm
2. Vorsitzender	Tim Förster
Kassier	Jonas Mödig

Sprecherrat:	Franzi Abel, Luzia Abel, Helena Adam, Karla Dietl, Ida Krieger, Melina Langer, Johannes Menth, Franz Mitzler, Moritz Rupp
--------------	---

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Sicherung der Steine im Gewölbe der Durchfahrt des Oberen Torturmes

Die Steine in der Durchfahrt des Ullrichsturms sollen gesichert werden. Der Stadtrat begrüßte diesen Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.

Bewerber für die Vorschlagsliste - Schöffenvwahl 2023

Folgende Personen haben sich für das Schöffenamts beworben: Rudolf Meyer, Christan Neeser, Christoph Rothschenk und Brigitte Skudlik. Die Vorschlagsliste wurden vom Stadtrat gebilligt und wird nun an das Amts- bzw. Landgericht weitergemeldet.

Bekanntgabe aus der Bauverwaltung und nicht öffentlicher Beschlüsse

- In Baldersheim wird ein Dachgeschoss zu Wohnräumen mit drei Schleppgauben ausgebaut.
- Der Stadtrat vergibt folgende Leistungen:
 - Kirchturmkreuz Baldersheim an die Kunstschmiede Georg Mützel, Eibelstadt zum Angebotspreis von 44.291,80 EUR/brutto
 - Sanierung der Muschelkalkpfeiler an der Fußgängerbrücke über die Gollach am Sprenghäuschen an die Firma Theuerkauf, Aub zum Angebotspreis von 12.197,50 EUR/brutto
 - Anschaffung eines Zapfwellengenerators zur Stromversorgung in Not- und Krisensituationen an die Firma Linzmeier, Aub zum Angebotspreis von 7.322,19 EUR/brutto
 - Beschaffung eines Festplatzverteilers im Schloss-Garten an die Fa. Linzmeier, Aub zum Angebotspreis von 12.659,71 EUR/brutto (Hier findet eine Co-Finanzierung des Veranstalters der Ritterspiele und der Kolpingsfamilie Aub in Höhe von 7.200 EUR statt)

Über Markt:
In den Pfingstferien findet
kein Markt statt



STADT AUB

Kleine Stadt. Große Freude.

Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335 / 97 10 - 0

Weitere Infos unter www.stadt-aub.de

ÄBER MARKT

Donnerstag
14.00 - 17.00 Uhr

mit dabei:

Herr Breit vom Käsehandel Lang & Breit
Frau Wiegner vom Hofladen Sonnenzauber
Frau Habermann vom Habermann's Hoflädle
mit Äpfel vom Obsthof Hassold & Ware von Hannes Ort

- Kläranlage der Stadt Aub, Objektplanung an das Ingenieurbüro Hossfeld & Fischer, Bad Kissingen zu einem Angebotspreis von 37.035,62 EUR/brutto.
- Beleuchtung des Altstadtrundweges an die Fa. ÜWS, Schäftersheim zum Angebotspreis von 13.392,24 EUR/brutto

Bekanntgaben des Bürgermeisters

• Nutzung von Solarenergie im denkmalgeschützten Altstadt-Ensemble in Aub

Wie bereits bei den Bürgerversammlungen thematisiert, soll das Denkmalschutzgesetz in Bayern geändert werden. Leider lässt diese Änderung weiter auf sich warten.

Klar ist aber schon jetzt, dass die Nutzung von Solarenergie auch im denkmalgeschützten Bereich ermöglicht werden soll. Ebenso klar ist aber auch, dass die Installation der Anlagen weiter genehmigungspflichtig bleibt und gewissen Gestaltungs-kriterien unterliegen wird. Die Stadt Aub möchte daher unabhängig von der bayerischen Gesetzgebung keine weitere Zeit mehr verlieren und einen erforderlichen Rahmenplan erstellen, der dann die Nutzung der Solarenergie in der Stadt Aub thematisiert und regelt. Die Gestaltungssatzung ist dann ebenfalls entsprechend anzupassen. Die Erstellung dieses Rahmenplans wird über das Kommunale Denkmalkonzept gefördert und soll in enger Abstimmung mit der Bevölkerung erarbeitet werden.

Ich darf daher bereits jetzt auf einen gemeinsamen Ortsrundgang aufmerksam machen, der den Auftakt für die Erstellung des Rahmenplans darstellen wird. Ziel ist es die verschiedenen Perspektiven auf unsere Dachlandschaft zu sehen, zu diskutieren und mögliche Flächen für Solarnutzung ins Auge zu fassen. Die Ergebnisse fließen dann wiederum in die weitere Beratung des Stadtrates mit ein.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere natürlich die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Altstadt, sind herzlich eingeladen

am Donnerstag, 06. Juli 2023 um 19.00 Uhr
Treffpunkt Spital

am Rundgang teilzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

gez. Roman Menth, 1. Bürgermeister

Aufstellung der Maibäume

Mein herzlicher Dank ergeht an unsere Feuerwehren und alle beteiligten Helferinnen/Helfer für die gelungenen Maibaumaufstellungen mit anschließendem gemütlichem Beisammensein sowie an unsere Musikkapellen für die musikalische Umrahmung.

Freibadsaison Baldersheim



Öffnungszeiten:

(Das Bad öffnet witterungsabhängig ab einer Tagestemperatur von 22° C)

Montag bis Sonntag:
letzter Einlass:

12.00 Uhr - 20.00 Uhr
19.00 Uhr

Preise:

Tagesticket

- Kinder bis 5 Jahre frei
- Jugendliche von 6 bis 15 Jahre und ermäßigte Personen (nach Vorlage eines Nachweises) 2,00 Euro
- Besucher ab 16 Jahre 3,00 Euro
- Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 Jahre) 7,50 Euro

Jahreskarten

- Jugendliche von 6 bis 15 Jahre und ermäßigte Personen 35,00 EUR
- Besucher ab 16 Jahre 60,00 EUR
- Familien 90,00 EUR

www.familienschwimmbad-baldersheim.de

Seligenstädter Kaufmannszug

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vom 03.-05. Juni 2023 gastiert der Seligenstädter Kaufmannszug wieder in Aub. Am Samstag, 03.06.23 wollen wir unsere Gäste wieder auf dem Marktplatz empfangen, bevor sie ihre Waren zum Verkauf feilbieten.

Die Bewirtung des Kaufmannszuges übernimmt in diesem Jahr die Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub, die dann im Anschluss zum gemeinsamen Abendessen auf die Spitalbühne einlädt.

Nach dem ökumenischen Gottesdienst am Sonntagmorgen um 10.15 Uhr ist dann den gesamten Tag Festbetrieb im Spital, inklusive Kinderbetreuung und Musik.

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Menschen aus Aub und Umgebung unsere Freunde aus Seligenstadt willkommen heißen und mit ihrer Anwesenheit den Aufenthalt des Seligenstädter Kaufmannszuges bereichern.

Der Historischen Trachten- und Stadtkapelle, allen Helferinnen und Helfern, die sich bei der Vorbereitung und Organisation mit eingebracht haben und insbesondere den Personen, die Privat-

unterkünfte zur Verfügung stellen, sei an dieser Stelle herzlich für ihre Mithilfe gedankt.

Wir dürfen uns auf ein tolles Wochenende freuen. Jubel!

Programmablauf:

Samstag

- 17.00 Uhr Ankunft
- 18.00 Uhr Zimmerverteilung
- 19.00 Uhr Abendessen im Spital mit musikalischer Unterhaltung

Sonntag

- 10.15 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der kath. Stadtpfarrkirche
- 11.00 Uhr gemeinsamer Zug ins Spital
- 11.15 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen im Spital mit musikalischer Unterhaltung
- 13.00 Uhr - 17.00 Uhr Kinderbetreuung im Spital/ Kaffee und Kuchen
- 15 Uhr Stadtführung
- 17 Uhr Ausklang mit den Oellinger Musikanten

Hinweis für Marktplatz- und Etzelstraßenbewohner*innen

Bitte beachten Sie, dass am Samstag, 03.06.23 in der Zeit von 13.00 – 20.00 Uhr die Etzelstraße und der gesamte Marktplatz für den motorisierten Verkehr gesperrt sind. Zudem dürfen keine Fahrzeuge in diesem Bereich geparkt werden. Wir bitten auf die benachbarten Parkplätze am Angersberg oder Rossmarkt auszuweichen. Zudem bitten wir darum den Marktplatz und, soweit möglich, die Etzelstraße zu beflaggen.

gez. Roman Menth, Erster Bürgermeister

Aufruf zur Unterstützung der Auber Kirchweih!

Liebe Freunde der Auber Kirchweih, für die Kirchweih vom 18. – 21. August 2023 suchen wir wieder Helferinnen und Helfer, die uns tatkräftig unterstützen! Es gibt viele verschiedene Aufgabenbereiche, für die wir Unterstützung brauchen: den Aufbau, Umbau, Ausschank, Bewirtung und Abbau. Wenn sie zur einzigartigen Atmosphäre der Auber Kirchweih beitragen möchten, jede Person ist herzlich willkommen, um unser Team zu unterstützen.

Auf Ihre Rückmeldung freuen sich Kerstin Menth (Tel. 998022) oder Maria-Theresia Weber (Tel. 0172/4070256).

Aufruf zur Teilnahme am Auber Kirchweihumzug!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Freunde aus nah und fern, der diesjährige Kirchweihumzug steht an. In diesem Jahr wollen wir uns zum Thema: „Arbeiten und Leben in und um Aub“ auf den Weg machen.

Mit den Planungen sind wir schon gut vorangekommen, jetzt gilt es die geplanten Themen-Gruppen mit Leben zu füllen. Dafür brauchen wir Sie!

Egal ob Sie alleine, mit der Familie, Freunden oder als Teil einer Gruppe auftreten möchten – jede Person ist herzlich willkommen! Wer mitmachen möchte meldet sich bitte bei Tabea Neckermann, marketing@stadt-aub.de oder Tel. 0160/7956143.

Die Stadt Aub und der Verein Aub Aktiv e. V. freuen sich auf einen tollen Umzug 2023.

Aufruf an alle Nadelbaumbesitzer

Seit über 50 Jahren ist unser Städtchen zur Weihnachtszeit mit Girlanden aus echten Tannen-Wedeln festlich geschmückt. Diese Tradition ist uns in dieser Art und Umfang aus keiner anderen Stadt bekannt.

Doch leider schwinden die Fichtenbestände in unserer Region zunehmend und es wird immer schwieriger, genügend geeignete Wedel in der Nähe zu finden.

Deshalb unser Aufruf: Wer plant, einen Nadelbaum aus seinem Garten oder Wald zu fällen, dessen Wedel sich für unsere Girlanden eignen, meldet sich bitte bei der Stadt Aub unter 09335/9710-0! Der Zeitpunkt der Baumfällung wäre Anfang bis Mitte November. Die Wedelspende ist von unschätzbarem Wert, um unsere Tradition fortzuführen und den Zauber unseres geschmückten Städtchens zu bewahren.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir noch lange die natürlichen Girlanden beibehalten könnten und nicht auf Plastik umsteigen müssen.

Weiter ist die Stadt Aub auch immer auf der **Suche nach geeigneten Nadelbäumen, die in Baldersheim, Burgerroth und Aub als Weihnachtsbaum** aufgestellt werden können.

Dieser Aufruf darf sehr gerne an Bürgerinnen und Bürger in Nachbargemeinden weitergegeben werden.

Wir hoffen auf Ihre Mithilfe. Kontaktaufnahme über 09335/9710-0. Vielen Dank.

gez. Roman Menth
Erster Bürgermeister

Karl-Heinz Krieger
Vorsitzender Aub Aktiv e. V.

Haushaltssatzung der Stadt Aub

(Landkreis Würzburg)

Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Aub folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.501.900,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.951.300,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 395 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 395 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.
Stadt Aub, den 03.04.2023
Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Haushaltssatzung der Stadt Aub für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 25.04.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.
Aub, den 04.05.2023

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Hausordnung des Jugendtreffs der Stadt Aub

Zur Regelung der Nutzung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Räumen des Jugendraumes, Am Roßmarkt 2, 97239 Aub (Dachgeschoss im Wasserwachtsgebäude) wird folgende Hausordnung erlassen:

1. Zutritt zum Jugendtreff „JUZ Aub“ haben junge Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren.
Gemeindeangehörige haben Vorrang. Der Jugendbeirat kann im Einzelfall weiteren Personen oder Personengruppen die Benutzung des Jugendtreffs gestatten. Auswärtige Besucher*innen dürfen den Raum nur im Beisein von Stadtangehörigen in Anspruch nehmen.
2. Öffnungszeiten:
 - a) Freitag, Samstag und der Tag vor Feiertagen:
14.00 — 24.00 Uhr,
 - b) übrige Werktag: 16.00 — 22.00 Uhr, und
 - c) Sonn- und Feiertage: 14.00—22.00 UhrFür besondere Anlässe und Veranstaltungen können die Öffnungszeiten verlängert werden.
3. Neben den Vertretern und Beauftragten der Gemeinde sorgen die eingeteilten Aufsichtspersonen für die Einhaltung der Hausordnung. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
Die Hausordnung wird im Jugendtreff an geeigneter Stelle angeschlagen. Die Besucher*innen verpflichten sich vom Inhalt dieser Hausordnung Kenntnis zu nehmen. Die Benutzung des Jugendtreffs geschieht auf eigene Gefahr.
4. Jeder Besucher und jede Besucherin haben sich so zu verhalten, dass keine anderen Besucher*innen gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
5. Die Besucher und Besucherinnen haften für alle Schäden, die sie bei der Benutzung des Jugendtreffs der Stadt Aub oder anderen zufügen.
6. Beschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend den eingeteilten Aufsichtspersonen zu melden.
7. Die Besucher und Besucherinnen haben auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Ruhestörungen bei dem Betreten, der Nutzung und dem Verlassen der Jugendeinrichtung sind zu unterlassen. Lärmbelästigungen (laute Musik, Laufenlassen von Motoren oder ständiges Auf- und Abfahren von motorisierten Zweirädern, übermäßige laute Gespräche und Grölen im Freien) sind auf jeden Fall zu vermeiden. Insbesondere im Bereich der nördlichen Parkplätze und westlich des Gebäudes muss darauf geachtet werden, dass der Aufenthalt von Personen vermieden wird.
8. Die Fenster der Veranstaltungsräume sind grundsätzlich geschlossen zu halten und zu Lüftungszwecken nur während Veranstaltungs- bzw. Musikpausen zu öffnen (Stoßlüftung). Darüber hinaus können zwei der östlichen Gauben Fenster bis 22.00 Uhr gekippt werden.
9. Personen, die im Jugendtreff Drogen nehmen, anbieten oder veräußern, werden unverzüglich des Jugendtreffs verwiesen und erhalten ein dauerhaftes Hausverbot. Zudem wird der Sachverhalt zur Anzeige gebracht.
10. Kindern sowie Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Genuss von Alkohol untersagt. Außer Bier, Wein und Sekt dürfen keine alkoholischen Getränke konsumiert werden. In den Jugendtreff dürfen keine alkoholischen Getränke mitgebracht werden. Angetrunkenen Jugendlichen darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden. Bei besonderen Anlässen und Veranstaltungen außerhalb der Regelnutzung sind die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.
11. Das Rauchen im Jugendtreff ist nicht erlaubt.
12. Die Besucher des Jugendtreffs haben die Pflicht die gesamte Räumlichkeit wöchentlich einmal zu reinigen. Speisereste sind täglich zu entsorgen. Leere Flaschen sind in die entsprechenden Leergutkisten einzuräumen bzw. über das Altglas zu entsorgen.
13. Die geltenden Gesetze sind zu beachten, insbesondere die Bestimmungen der Jugendschutzgesetze, der Gewerbeordnung, des Strafgesetzbuches, sowie des Betäubungsmittelgesetzes.

14. In bestimmten Fällen (z. B. grober oder wiederholter Verstoß gegen diese Hausordnung) kann die Stadt ein Hausverbot aussprechen.

15. Es sollen sich nie mehr als 100 Personen gleichzeitig im Jugendtreff befinden.

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Satzung für die Benutzung des Jugendtreffs JUZ Aub der Stadt Aub vom 26.04.2023.

Diese tritt mit der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Aub, den 26.04.2023

Roman Menth,

1. Bürgermeister

Satzung für die Benutzung des Jugendtreffs der Stadt Aub

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Aub folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde stellt Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Anwesen Am Roßmarkt 2 – Dachgeschoss des Wasserwachtshauses, nebst Inventar als öffentliche Einrichtung (Jugendtreff) zur Verfügung. Der Jugendtreff wird von der Stadt Aub betrieben.

§ 2 Sinn und Zweck des Jugendtreffs

- (1) Der gemeinnützige Jugendtreff dient Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Ort gemeinsamer Aktivitäten und Veranstaltungen. Er will dazu beitragen, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.
- (2) Der Jugendtreff, der Jugendbeirat und der Sprecherrat sind den Zielen und Grundsätzen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie dem Jugendschutz verpflichtet.
- (3) Parteipolitische oder kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt.

§ 3 Benutzungsrecht

- (1) Der Jugendtreff steht allen jungen Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren nach den Bestimmungen der Satzung und nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften offen. Gemeindeangehörige haben Vorrang.
- (2) Der Jugendbeirat kann im Einzelfall weiteren Personen oder Personengruppen die Benutzung des Jugendtreffs gestatten.
- (3) Abweichend von der Hausordnung für den Jugendtreff können auch private Feiern und Feten veranstaltet werden. Die Vorgaben des Jugendschutz-Gesetzes sind hierbei einzuhalten.
- (4) In Ausnahmefällen (z. B. für eine Geburtstagsfeier) kann der Jugendbeirat den Kreis der Besucher und Besucherinnen beschränken (geschlossene Veranstaltung).

§ 4 Aufgaben des Jugendbeirates

- (1) Als Bindeglied zwischen der Gemeinde und den Besuchern und Besucherinnen des Jugendtreffs wird ein Jugendbeirat gebildet.
- (2) Der Jugendbeirat kümmert sich um die Vorstellungen, Wünsche und Anliegen der Besucher und Besucherinnen und versucht, aufgetretene Missstände zu beseitigen. Er berät und unterstützt den Sprecherrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- (3) Der Jugendbeirat erledigt alle mit dem Betrieb des Jugendtreffs zusammenhängenden Angelegenheiten, soweit ihre Wahrnehmung nach der Gemeindeordnung und nach dieser Satzung nicht anderen Organen oder Personen übertragen ist.
Der Jugendbeirat kann Aufgaben, die nach dieser Satzung dem Sprecherrat obliegen, auf sich übertragen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
- (4) Der Jugendbeirat hat auf Anfrage des Stadtrates und bei besonderen Anlässen dem Stadtrat Bericht zu erstatten. Er kann der Gemeinde Anregungen und Empfehlungen geben und Vorschläge unterbreiten.

§ 5 Zusammensetzung, Vorsitz und Arbeitsweise des Jugendbeirates

- (1) Der Jugendbeirat setzt sich aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden/r und dem/der Kassierer*in des Sprecherrates sowie aus den Jugendbeauftragten der Stadt Aub zusammen.
- (2) Der Jugendbeirat ist um einvernehmliche Lösungen bemüht. Letztlich entscheidet die Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied. Der Jugendbeirat ist mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Der Jugendbeirat ist erstmals binnen 6 Wochen nach der Wahl des Sprecherrates einzuberufen. Weitere Treffen werden nach Bedarf einberufen. Er ist außerdem einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Jugendbeirates es verlangen. Die Mitglieder des Jugendbeirates sind spätestens 5 Tage vor dem Sitzungstag einzuladen. Die Einberufung erfolgt jeweils von einem der Jugendbeauftragten der Stadt Aub.

§ 6 Bildung und Aufgaben des Sprecherrates

- (1) Der Sprecherrat besteht aus dem/der 1. Vorsitzende*n, dem/der 2. Vorsitzende*n, einem/einer Kassierer*in sowie weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Sprecherrates werden für ein Kalenderjahr von der Besuchervollversammlung gewählt. Die Wahl findet einmal im Kalenderjahr statt. Sie wird von der Gemeinde mindestens 5 Tage vor dem Wahltag anberaumt. Die Wahl ist durch Anschlag an der Gemeindetafel sowie durch Aushang an dem dafür vorgesehenen Ort im Jugendtreff anzukündigen. Für eine gültige Wahl müssen mindestens 15 stimmberechtigte Personen anwesend sein. Stimmberechtigt sind nur Gemeindeangehörige im Alter von 14 bis 24 Jahren. Über das Wahlverfahren beschließt die Besuchervollversammlung; es muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Der Wahlgang ist vom Jugendbeirat zu überwachen. Zum Mitglied im Sprecherrat dürfen nur stimmberechtigte Personen gewählt werden, die am Tag der Wahl nicht jünger als 14 Jahre sind und sich mit der Übernahme des Amtes einverstanden erklären. Für das Amt des/der Vorsitzende/n und sowie des/der Kassierer*in gilt, dass diese am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen.
- (2) Ist während der Amtsperiode ein Mitglied des Sprecherrates aus dem Amt ausgeschieden oder scheidet es demnächst aus dem Amt aus, ist unverzüglich eine Neuwahl für das freie oder frei werdende Amt anzuberaumen; auf eine Neuwahl soll verzichtet werden, wenn im darauffolgenden oder im selben Monat ohnehin die Wahl des Sprecherrates anstünde. Die Amtszeit des neugewählten Mitgliedes endet mit der ordentlichen Wahl des Sprecherrates. Für die Neuwahl gilt ansonsten Abs. 1 entsprechend.
- (3) Die Angelegenheiten des laufenden Betriebes (z. B. Einkauf, Küche, Theke, Kasse, Buchführung, Reinigung, Entsorgung) obliegen dem Sprecherrat. Er zeichnet dafür verantwortlich, dass diese Aufgaben wahrgenommen und ordnungsgemäß ausgeführt werden. Er kann die Aufgaben unter sich verteilen und die Ausführung zuverlässigen Personen übertragen.
- (4) Der Sprecherrat hat darauf zu achten, dass Gebäude, Räume und Inventar pfleglich behandelt sowie Eingangsbereich, Gebäude, Räume und Inventar sauber gehalten werden.
- (5) Der Sprecherrat ist für die Programmgestaltung verantwortlich. Die Angebote haben sich an den Vorstellungen, Anregungen und Wünschen der Besucher und Besucherinnen zu orientieren. Die Jugendschutzbestimmungen sind zu beachten.
- (6) Der Sprecherrat ist vom Jugendbeirat eingehend über die Aufgaben, Rechte und Pflichten zu unterrichten. Überdies ist der Sprecherrat in die Benutzung der Räume und des Inventars einzuweisen. Die Unterweisung und die etwaige Aushändigung von Schlüsseln sind von den Mitgliedern des Sprecherrates dem Jugendbeirat gegenüber schriftlich zu bestätigen.
- (7) Ein Mitglied des Sprecherrates kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. grober Pflichtverletzung) mit zwei Dritteln der Mitglieder des Jugendbeirates seines Amtes enthoben werden. Der Sprecherrat ist vorher zu hören.

§ 7 Aufsichtspersonen

- (1) Neben den Vertretern und Beauftragten der Gemeinde üben die Aufsichtspersonen das Hausrecht sowie die Aufsicht aus. Ihren Anweisungen haben die Besucher und Besucherinnen zu folgen. Besondere Vorkommnisse (z. B. Verstöße gegen die Hausordnung) oder Beschädigungen am Gebäude, an den Räumen oder am Inventar des Jugendtreffs sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.
- (2) Während der Öffnungszeiten muss mindestens eine Aufsichtsperson anwesend sein. Während der Öffnungszeiten von 14.00 Uhr bis vor 18.00 Uhr darf die Aufsicht nicht von einer Person unter 14 Jahren geführt werden, von 18.00 Uhr bis vor 22.00 Uhr nicht von einer Person unter 16 Jahren und ab 22.00 Uhr nicht von einer Person unter 18 Jahren. Die Auswahl, Einteilung, Überwachung und Kontrolle der Aufsichtspersonen obliegt dem Sprecherrat. Der Jugendbeirat ist rechtzeitig über den Einsatzplan zu unterrichten sowie zur stichprobenartigen Kontrolle des Jugendtreffs berechtigt.
- (3) Jede Aufsichtsperson erhält gegen Unterschrift Schlüssel, für die sie die Verantwortung trägt. Der Verlust eines Schlüssels ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Die Aufsichtsperson hat für die Einhaltung der Öffnungszeiten und der Hausordnung zu sorgen. Sie hat die notwendigen und zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um drohende Gefahren aus dem Bereich des Jugendtreffs von Besuchern und Besucherinnen, von Dritten oder von der Allgemeinheit abzuwehren.
- (4) Der Sprecherrat hat die Aufsichtspersonen eingehend über deren Aufgaben, Rechte und Pflichten zu unterrichten. Des Weiteren sind sie in die Benutzung der Räume und des Inventars einzuweisen. Die Unterweisung und die Aushändigung von Schlüsseln sind von den Aufsichtspersonen schriftlich zu bestätigen.
- (5) Der Sprecherrat hat eine Aufsichtsperson abzurufen, wenn sie mit der ihr betrauten Aufgabe überfordert ist oder sie nicht gewissenhaft ausübt.

§ 8 Kassen- und Buchführung

Der Sprecherrat sorgt für eine ordnungsgemäße Führung der Kasse und im Rahmen des Erforderlichen für die Buchführung. Der Jugendbeirat ist berechtigt, die Kassen- und Buchführung einzusehen.

§ 9 Öffnungszeiten

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

- a) Freitag, Samstag und der Tag vor Feiertagen: 14.00- 24.00 Uhr,
- b) übrige Werktage: 16.00 — 22.00 Uhr, und
- c) Sonn- und Feiertage: 14.00—22.00 Uhr.

§ 10 Verhalten bei der Benutzung der Einrichtung

- (1) Der Jugendbeirat entwirft nach Anhörung des Sprecherrates die Hausordnung und legt sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat darf nur aus wichtigen Gründen vom Entwurf abweichen. Die Hausordnung muss die Jugendschutzgesetze beachten. Die Hausordnung ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Für Änderungen der Hausordnung gilt Abs. 1 entsprechend.
- (3) Die Besucher und Besucherinnen haben sich nach der Hausordnung zu richten.
- (4) Die Hausordnung und die Jugendschutzgesetze sind an gut sichtbarer Stelle im Jugendtreff anzubringen.

§ 11 Private Feten und Feiern

- (1) Für private Feten und Feiern laut § 3 Abs. 3 ist zeitgerecht im Vorfeld eine Anfrage an den Jugendbeirat zu stellen, welcher der Nutzung zustimmen muss.
- (2) Für Personen, die zum Zeitpunkt der Feier laut § 6 Abs. 1 stimmberechtigt sind, ist die Nutzung der Räumlichkeit kostenfrei. Außerhalb dieses Personenkreises kann vom Jugendbeirat eine Nutzungspauschale in angemessener Höhe verlangt werden.
- (3) Die Ausgabe des Schlüssels erfolgt von einem Vertreter des Sprecherrates gegen die Vorlage einer Kautions, deren Höhe

der Sprecherrat festlegt. Des Weiteren ist der Nutzer in die Räumlichkeiten, in die Nutzung des Inventars und in die Hausordnung einzuweisen.

- (4) Nach der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten zu reinigen und mit dem Schlüssel einem Vertreter aus dem Sprecherrat zu übergeben. Bei Beschädigungen des Inventars, der Räumlichkeiten oder bei unzureichender Reinigung besteht die Möglichkeit über Einbehalt der Kautions.

§ 12 Haftung, Versicherung

- (1) Die Gemeinde haftet für Schäden, die aus dem Betrieb oder der Nutzung des Jugendtreffs entstehen, nur dann, wenn einer verantwortlichen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet sie nicht für Schäden, die Besuchern oder Besucherinnen durch Dritte zugefügt werden.
- (2) Die Gemeinde sorgt auf eigene Kosten für einen ausreichenden Versicherungsschutz für die mit der Leitung und dem Betrieb des Jugendtreffs beauftragten Personen.

§ 12 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Die verantwortliche Aufsichtsperson hat Besucher oder Besucherinnen, die der Satzung oder Hausordnung grob zuwidergehandelt haben, des Jugendtreffs zu verweisen.
- (2) Die Gemeinde kann nach Anhörung des Jugendbeirates denjenigen Besuchern oder Besucherinnen ein zeitweiliges oder unbefristetes Hausverbot erteilen,
- a) die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Jugendtreffs Tätlichkeiten, Drohungen oder Beleidigungen gegenüber den Vertretern der Gemeinde, den Mitgliedern des Jugendbeirates oder gegenüber den Aufsichtspersonen begangen haben,
- b) die im Bereich des Jugendtreffs eine strafbare Handlung oder eine Ordnungswidrigkeit begangen haben,
- c) die der Hausordnung grob oder wiederholt zuwidergehandelt haben.
- In dringlichen Fällen ist eine vorherige Beteiligung des Jugendbeirates entbehrlich. Über erteilte Hausverbote sind die Mitglieder des Jugendbeirates und die Aufsichtspersonen unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Bei Exzessen (z. B. schwerwiegender Ruhestörung, strafbaren Handlungen) nicht nur einzelner Besucher oder Besucherinnen infolge übermäßigen Alkoholgenusses kann die Gemeinde nach Anhörung des Jugendbeirates den Konsum von Alkohol im Jugendtreff auf unbestimmte Zeit untersagen. Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- (4) Bei Exzessen (z. B. schwerwiegender Ruhestörung, strafbaren Handlungen) nicht nur einzelner Besucher oder Besucherinnen kann die Gemeinde nach Anhörung des Jugendbeirates den Jugendtreff vorübergehend schließen. Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung für die Benutzung des Jugendtreffs der Stadt Aub vom 10.10.2012 außer Kraft.

Aub, den 26.04.2023

Stadt Aub

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Nistkästen im Stadtgebiet

Seit Mitte April wurden einige Nistkästen für den hochbedrohten Halsbandschnäpper oder auch für den Trauerschnäpper in der Gemarkung Aub angebracht. Da die beiden Arten Langstreckenzieher sind und erst ab Mitte April langsam nach ihrem langen Flug, südlich der Sahara, südliches Afrika, wieder bei uns eintreffen, ist es wichtig für diese Arten Nistplatzmöglichkeiten ab diesem Zeitpunkt bereitzustellen. Ansonsten werden diese Nistkästen schnell von Meisen, Kleibern, usw. belegt.

Diese Nistkästen werden durch ehrenamtliche Helfer des Umweltfreunde Würzburg-Ochsenfurt u. Umgebung e. V. nach dem Brutgeschäft im Oktober wieder eingesammelt und erst im darauffolgenden Jahr wieder rausgebracht.

Diesbezüglich möchten wir auf einen Umstand aufmerksam machen.

Der Umweltfreunde Würzburg-Ochsenfurt u. Umgebung e. V. hat im Auber Wald (Waldrand bis Reichelsburg) Nistkästen ausgebracht, um zu erfahren, welche Waldbewohner diesen oder jenen Nistkasten anfliegen. Diese Kästen werden auch von den Helfern des Umweltfreunde Würzburg-Ochsenfurt u. Umgebung e. V. jährlich gereinigt und gepflegt und es findet auch eine wissenschaftliche Aufschreibung statt, was für eine Art im Nistkasten war. Leider wurden in diesem Jahr diese Nistkästen (nicht) fachmännisch gesäubert. Dadurch fehlt auch die wissenschaftliche Aufschreibung in diesem Jahr. Alle diese Nistkästen waren noch leer, also noch kein Brutvogel hat diese Nistkästen angefliegen. Es war zu kalt, deshalb sollten die Nistkästen erst jetzt gesäubert werden, denn so mancher Vogel „freut“ sich, wenn er im Nistkasten noch ein „warmes Nest“ vorfindet, um die kalten Nächte zu überstehen. Wir bitten dies zu beachten!

Umweltfreunde Würzburg-Ochsenfurt u. Umgebung e. V.

Dorferneuerung Baldersheim 3

Stadt AUB, Landkreis Würzburg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AG-FlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Baldersheim 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Montag, 10.07.2023, um 19:30 Uhr,
Ort: Gasthaus zum Lamm in Baldersheim,
Truchseßstraße 6, 97239 Aub.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Informationen zum Planungsstand Neugestaltung Kornmarkt
4. Informationen zur Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 11.05.2023

gez. Sonja Ludwig

Dorferneuerung Hemmersheim

Gemeinde Hemmersheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Hemmersheim hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim, vom 05.06.2023 mit 19.06.2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

Dienstag, 20.06.2023,

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Hemmersheim, Dorfgemeinschaftshaus,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und

dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Hemmersheim am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Hemmersheim am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 27.04.2023

gez. Joachim Hartnagel, Technischer Amtmann

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Nur nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087

Mobil: 0151/64826159

E-Mail: bgm@gelchsheim.de

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: Montag, den 12. Juni 2023

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Rathaus Gelchsheim, Hauptstraße 37

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderats- sitzung vom 08.05.2023

1) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2023 wird einstimmig genehmigt.

2) Förderung für Kinder unter 3 Jahren für 2021 (Bundesmittel)

In der Endabrechnung für Betriebskostenförderung aus Bundesmitteln für in Kindertagesstätten betreute Kinder im Bewilligungs-

Jahr 2021 ist eine Gutschrift für den Kindergarten St. Josefverein Gelchsheim entstanden.

Die Gemeinden können die Gelder an alle Kindergärten weitergeben oder auch nur den örtlichen Kindergarten fördern, müssen sie aber nicht. Das kann flexibel gehandhabt werden.

Der MGR befürwortet einstimmig, dass der Förderbetrag aus der Endabrechnung des Bundes für den Kindergarten St. Josefverein Gelchsheim in Höhe von insgesamt 2.643,54 € für das Jahr 2021 an den Kindergarten weitergegeben wird.

3) Förderung für Kinder unter 3 Jahren für 2023 (Bundesmittel)

Weiterhin gibt es die Zuwendung des Bundes zum Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder in den Kindergärten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der jeweiligen Buchungszeit des unter 3-jährigen Kindes in der Einrichtung und des vom Staat festgesetzten Ausbaufaktors und dem Basiswert.

Zuwendungsempfänger ist die Gemeinde.

Die Gemeinden können die Gelder an alle Kindergärten weitergeben oder auch nur den örtlichen Kindergarten fördern, müssen sie aber nicht. Das kann flexibel gehandhabt werden.

Kindergarten Gelchsheim	12.860,00 €
Kindergarten Baldersheim	779,00 €
Kindergarten Gaukönigshofen	1.299,00 €
Gesamt	14.938,00 €

Der Vorsitzende schlägt vor, die Förderung an den Kindergarten Gelchsheim weiterzuleiten. Wie bisher gehandhabt, sollte die Förderung nicht an den Baldersheimer und Gaukönigshöfer Kindergarten weitergegeben werden.

Der MGR befürwortet einstimmig, dass der Förderbetrag des Bundes für den Kindergarten St. Josefverein Gelchsheim in Höhe von insgesamt 12.860,00 € für das Jahr 2023 an den Kindergarten weitergegeben wird.

Sollte es bei der endgültigen Abrechnung 2023 infolge von Erhöhungen des Ausbaufaktors, des Basiswertes oder der Änderung der Buchungszeiten zu einer Nach- bzw. Rückzahlung kommen, kann diese Änderung ebenfalls ausbezahlt bzw. zurückgefordert werden.

Der MGR beschließt einstimmig, dass der Förderbetrag des Bundes für den Kindergarten St. Josefverein Gaukönigshofen in Höhe von insgesamt 1.299,00 € für das Jahr 2023 **nicht** an den Kindergarten weitergegeben wird.

Der MGR beschließt einstimmig, dass der Förderbetrag des Bundes für den Kindergarten-Verein St. Georg Baldersheim e. V. in Höhe von insgesamt 779,00 € für das Jahr 2023 **nicht** an den Kindergarten weitergegeben wird.

4) Bewerber für die Vorschlagsliste - Schöffenwahl 2023

Das Landgericht Würzburg teilte mit, dass für die Schöffenwahl 2023 für die Amtsperioden 2024 bis 2028 mindestens 2 Personen für die Wahl als Schöffen vorgeschlagen werden müssen.

Das MGR-Gremium entscheidet mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder, Monika Lesch und Angela Hoos für die Wahlperiode 2024-2028 für das Schöffenamts vorzuschlagen.

5) Der Vorsitzende hat folgende Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 11.04.2023 bekannt gegeben.

- 5.1) Der Marktgemeinderat beauftragt die Firma Corwese GmbH, für die Breitbandberatung im Bundesförderprogramm „Graue Flecken“ (Gigabit-RL 2.0) wie angeboten.
- 5.2) Der Marktgemeinderat Gelchsheim vergibt den Auftrag für die Instandsetzung des Bruchsteinpfeilers am Kindergarten mit einer Angebotssumme von **5.593,00 € brutto**.
- 5.3) Der Marktgemeinderat Gelchsheim vergibt den Auftrag zur Beschaffung von Pflastersteinen für den Friedhof Oellingen, mit einer Angebotssumme von **8.267,17 € brutto**.
- 5.4) Der Marktgemeinderat Gelchsheim vergibt den Auftrag, für den Aus- und Unterbau einer schadhafte Wasser-rinne in Oellingen am Dorfplatz vor der Kirche, zu einem Angebotspreis von **9.266,78 € brutto**.

gez. Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Internetseite Markt Gelchsheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf unserer Internetseite finden Sie viele wichtige Informationen rund um unseren Markt Gelchsheim. Unsere Internetseite wird kontinuierlich aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Schauen Sie doch einfach mal rein unter: www.gelchsheim.de. Viel Vergnügen beim Durchstöbern unserer Internetseite!

Maibaumaufstellungen

Mein herzlicher Dank ergeht an unsere Feuerwehren, Bauhofmitarbeiter und alle beteiligten Helferinnen/Helfer für die gelungenen Maibaumaufstellungen mit anschließendem gemütlichem Beisammensein, sowie an unsere Musikkapellen für die musikalische Umrahmung.

Freibad am Gaubahnradweg in Gelchsheim

Schauen Sie auf die Startseite unserer Homepage www.gelchsheim.de, dort informieren wir Sie tagesaktuell über die Öffnung des Schwimmbades. Auch alle weiteren Informationen zum Freibad finden Sie auf unserer Homepage. Eine telefonische Auskunft ist unter 09335/299 99 84 möglich.

Ehrung langjähriger Feldgeschworener des Landreises Würzburg

Auch in diesem Jahr wurden im Rahmen eines Ehrenabends zahlreiche Feldgeschworene für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt.

Für 25 Jahre Tätigkeit als Siebener wurde Herr Berthold Kleinschrodt aus Osthausen geehrt. Es war mir eine große Ehre, dass ich Herrn Berthold Kleinschrodt an diesem Abend begleiten durfte.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister



Spielzeug für die Sandkästen auf den Spielplätzen

Dass für die Sandkästen auf unseren Spielplätzen in Gelchsheim, Oellingen und Osthausen, ausreichend Spielzeug zur Verfügung steht, dafür sorgten die Mitglieder der Elterninitiative Markt Gelchsheim Carina Szyrlewski, Susanne Leimig, Ramona Gunckelmann, Maria Hofmann (Osthausen) und Alexandra Högler (Oellingen).

Hierfür mein herzlichstes Vergelt's Gott!

Dorferneuerung Baldersheim 3

Stadt AUB, Landkreis Würzburg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Baldersheim 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Montag, 10.07.2023, um 19:30 Uhr,
Ort: Gasthaus zum Lamm in Baldersheim,
Truchseßstraße 6, 97239 Aub.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Informationen zum Planungsstand Neugestaltung Kornmarkt
4. Informationen zur Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 11.05.2023
gez. Sonja Ludwig

Dorferneuerung Hemmersheim

Gemeinde Hemmersheim, Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Hemmersheim hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümnachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim, vom 05.06.2023 mit 19.06.2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Dienstag, 20.06.2023,
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Ort: Hemmersheim, Dorfgemeinschaftshaus,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Hemmersheim am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Hemmersheim am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 27.04.2023
gez. Joachim Hartnagel, Technischer Amtmann

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am Freitag findet bis auf Weiteres nicht statt. Eine Terminvereinbarung ist jederzeit möglich.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2023

Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Bereichs zum Stellen von Lagercontainer, Fl. Nr. 735/1, Gemarkung Sonderhofen

Wie in letzter Sitzung eingereicht, konnte dem Vorhaben nicht stattgegeben werden. Die Pläne wurden nun so angepasst, dass die Container im Bereich des MD-Gebietes stehen. Die öffentlichen Belange stehen dem Vorhaben nun nicht mehr entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Das geplante Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes. Hier ist ein MD-Gebiet ausgewiesen.

Der Gemeinderat Sonderhofen erteilte sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung eines Bereiches zum Stellen von Lagercontainer, Fl. Nr. 735/1, Gemarkung Sonderhofen“.

Antrag zur Errichtung eines Wohnhauses in der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl. Nr. 812, Gemarkung Sonderhofen

Das geplante Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans als öffentlicher Belang. Im Flächennutzungsplan ist hier Fläche für Landwirtschaft vorgesehen und nicht für Wohnbebauung.

Für das geplante Vorhaben ist die Erschließung nicht gesichert. Das Vorhaben ist somit nach § 35 Abs. 2 BauGB, Sonstige Vorhaben im Außenbereich, nicht zulässig.

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 können Gemeinden im Zuge eines Bauleitplanverfahrens einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind (Einbeziehungssatzung).

Der angrenzende Bereich ist durch Wohnbebauung geprägt. 1995 wurde hier schon einmal eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses gestellt.

Der Gemeinderat hat hier damals auch in Erwägung gezogen, durch eine Einbeziehungssatzung Baurecht zu schaffen. Das Landratsamt wurde mit einbezogen und um Stellungnahme gebeten, ob hier eine Einbeziehungssatzung möglich ist. Das Landratsamt hat damals nicht zugestimmt.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass die Gemeinde festlegen muss, ob an dieser Stelle Wohnraum entwickelt werden soll. Wenn das Bauleitplanverfahren für ein Grundstück eingeleitet wird, würde es sich um eine Gefälligkeitsplanung handeln. Er berichtet von vielen früheren Anfragen von Bauwilligen, Baurecht für ihr Grundstück zu schaffen. Es könne aber nicht an mehreren Stellen für jeweils einzelne Bauvorhaben mit der Bauleitplanung begonnen werden. Würde aber für eine Familie eine Ausnahme gemacht, müsste auch weiteren Anfragen stattgegeben werden.

Der Gemeinderat wird sich in nächster Zeit über die weitere Ortsentwicklung in diesem Bereich Gedanken machen und stellte den Antrag zurück.

Bewerber für die Vorschlagsliste - Schöffenwahl 2023

Das Landgericht Würzburg teilte mit, dass für die Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 mindestens 2 Personen, aber höchstens 3 Personen für die Wahl als Schöffen vorgeschlagen werden können. Die Auswahlentscheidung liegt dann bei einem Gremium im Landgericht.

Der Vorsitzende erklärte, dass sich nach der Aufforderung im Amtsblatt März 2023 zur Benennung von Personen für die Schöffen-

fen-Vorschlagsliste für die Jahre 2024 bis 2028 5 Personen gemeldet haben.

Das Gremium entschied mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder in einer geheimen Wahl die Kandidaten Siegfried Dieterich, Michael Beck und Jens Paul für die Wahlperiode 2024-2028 für das Schöffenamtsamt vorzuschlagen.

Bekanntgaben

Kindergarten Sonderhofen

Der Vorsitzende berichtete, dass der Kindergartenanbau gut vorangeht. Fa. Michael Neckermann hat den endgültigen Anstrich aufgetragen. Nun werden noch die vom Kindergarten und dem Architekten ausgewählten farblichen Akzente gesetzt. Die Verlegung der Fliesen ist fast abgeschlossen. Anfang Mai ist geplant, den Boden zu verlegen.

Die Mitarbeiter des Bauhofs übernehmen die umfangreiche Gestaltung des Spielbereiches und der Außenanlage sowie die Bepflanzung der Anlagen.

Bekanntgaben aus der Bauverwaltung

Der Vorsitzende berichtete von einem Antrag auf Baugenehmigung im Genehmigungsfreistellungsverfahren und zeigt den Lageplan und die Hausansichten.

Es handelt sich um einen Wohnhausneubau mit Stellplätzen, Am Eselsberg 10, Fl.-Nr. 328/26, Gemarkung Sonderhofen.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen

Von April bis einschließlich Oktober ist der Wertstoffhof am Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Vorankündigung:

Ferienprogramm der Gemeinde Sonderhofen 2023

Am Freitag, 4. August 2023 wird um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus durch das Korbtheater Alfred Büttner das Stück „Der kleine Drache zieht aus“ aufgeführt. Der Eintritt ist frei. Es ergeht herzliche Einladung an alle Kinder.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonderhofen

(Landkreis Würzburg)

Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Sonderhofen folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.163.300,00 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.601.900,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Gemeinde Sonderhofen, den 23.03.2023

Heribert Neckermann

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Sonderhofen wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg v. 21.04.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltsatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.

Gemeinde Sonderhofen, den 02.05.2023

Heribert Neckermann

1. Bürgermeister

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST**Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung**

Notarzt: 112

Giftnotruf München: 089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen erreichbar.

Flächendeckende **Bereitschaftsdienste** für den Landkreis Würzburg erreichen Sie unter: **116 117**.

Zahnärztlicher Notdienst

10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

03.06. bis 04.06.2023 **Matthias Sinner**, Marktplatz 1, 97232 Giebelstadt, Tel. Nr.: 09334/294

Fronleichnam,
08.06.2023

Matthias Sinner, Marktplatz 1, 97232 Giebelstadt, Tel. Nr.: 09334/294,

10.06. bis 11.06.2023 **Dr. Thorsten Thalmann**, Schloßplatz 5, 97340 Marktbreit, Tel. Nr.: 09332/1044,

17.06. bis 18.06.2023 **Ruben Beyer**, Mergentheimer Str. 10a, 97232 Giebelstadt, Tel.Nr.: 09334 / 8590

24.06. bis 25.06.2023 **Dr. med. dent. Hannes Bock**, Schloßplatz 1, 97340 Marktbreit, Tel. Nr.: 09332/1525

Weitere zahnärztliche Notdienste finden Sie auch unter: www.notdienst-zahnarzt.de oder Tel. 116 117.

Apothekennotdienst

Beginn 8.00 Uhr bis 7.59 Uhr des Folgetages

Samstag, 03.06.2023 Tauber-Apotheke, Rothenburger Straße 1, 97285 Röttingen, Tel. 09338 / 981824

Sonntag, 04.06.2023 Klingentor-Apotheke, Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 / 80665

Donnerstag, 08.06.2023 Schwanen-Apotheke, Marktplatz 8, 97239 Aub, Tel. 09335 / 595

Samstag, 10.06.2023 Schwanen-Apotheke, Marktplatz 8, 97239 Aub, Tel. 09335 / 595

Sonntag, 11.06.2023 Adler-Apotheke, Marktstr. 6, 97340 Marktbreit, Tel. 09332 / 3423

Samstag, 17.06.2023 Engel Apotheke, Hauptstr. 23, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 / 87700

Sonntag, 18.06.2023 Stadt-Apotheke im Edeka-Markt, Nürnbergerstr. 5, 97215 Uffenheim
Tel. 09842 / 953540

Samstag, 24.06.2023 Stadt-Apotheke, Hauptstr. 40, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 / 2330

Sonntag, 25.06.2023 Tauber-Apotheke, Rothenburger Straße 1, 97285 Röttingen, Tel. 09338 / 981824

Weitere Notdienste finden Sie unter:

**Sozialstation**

Caritas Sozialstation St. Kunigund e. V.

Marktplatz 11; 97285 Röttingen

Tel. 09338/9806111

Fax 09338/9806113

<http://www.kunigund.de>

E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

EUTB® Teilhabeberatung des BBSB

Wir beraten Sie individuell, kostenlos und umfassend an einem Ort Ihrer Wahl. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Angehörigen.
Tel. 0931/46529511

Mobil: 0151/25045151 (Volker Tesar)

Mobil: 0171/7955759 (Barbara Noll)

teilhabeberatung-wuerzburg@bbsb.org

Blutspende

Donnerstag, 22.06.2023

Grundschule Giebelstadt, Schulstraße 1, 97232 Giebelstadt
von **17.00 - 20.30 Uhr**.

Bitte reservieren Sie einen Termin unter www.blutspendedienst.com und bringen zu jeder Spende Ihren Blutspendeausweis mit. Danke.

Telefon- und Notfallseelsorge

• **Diakon Winfried Langlouis** Röttingen, Tel. 09338/378656, 0151/26757313

• **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.**,
Tel. 0800/1110111, 0800/1110222

• **Krisendienst:** Tel. 0931/571717

• **Wildwasser Würzburg e. V.** (Für Frauen), Tel. 0931/13287

• **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016

• **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810

- **Kinder- u. Jugendtelefon**, Tel. 0800/1110333
- **Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg**, Tel. 0931/15177

- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen**, Tel. 0931/386-69000

- **Trauer nach Suizid**, Würzburg, Tel. 0931/373468

- **Mobbing-Beratungsstelle**
(Fair am Arbeitsplatz), Würzburg, Tel. 0931/38665328

- **Schuldnerberatung**
Christopherus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg

Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SkF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung
Tel. 0931/450070
fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SkF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft
Tel. 0931/13811
ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SkF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt
Tel. 0931/4500777
fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche

Beratung bei Fragen zu Erziehung, Probleme in der Schule, Trennung und Scheidung, Entwicklung des Kindes
jeden Donnerstag im Familienstützpunkt Hauptstraße 31, Aub - Jelena Rösch, Tel. 0172/9728132
roesch.jelena@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Familienstützpunkt

Familienstützpunkt Aub



Lisa Kämpf-Dirks
Pädagogin (M. A.)

Zuständig für Mamas, Papas, Kinder und alle, die noch zur Familien gehören
Hauptstraße 31
97239 Aub

Termine nach Vereinbarung
Tel. 09335 9971818
Mobil: 0173 4079664
familienstuetzpunkt-aub@skf-wue.de

SCHULE



Stellenausschreibung von myschoolcare

Das Team von myschoolcare hat sich auf die Förderung von Kindern in Schulen spezialisiert.

Wir suchen ab sofort

eine Schulbegleitung für ein 9-jähriges Mädchen an der Grundschule Sonderhofen (37,25 Std./Woche).

Sie arbeiten gerne mit Kindern zusammen, die individuelle Unterstützung benötigen? Dann freuen wir uns, Sie persönlich kennenlernen zu dürfen.

Ihr Profil:

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern
- Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen
- Zuverlässigkeit und eine vertrauensvolle und strukturierte Arbeitsweise

Ihre Aufgabe:

- Sie bieten Hilfestellung bei der Entwicklung von sozialen Kompetenzen
- Sie strukturieren den Schulalltag sowie die jeweilige Lernsituation
- Sie unterstützen das Mädchen bei der Bewältigung des Alltags

Wir bieten Ihnen:

- Gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit geregelten Arbeitszeiten
- Sicherer Arbeitgeber
- Abwechslungsreiche und sinnstiftende Tätigkeit
- Kompetente Unterstützung durch unsere pädagogischen Fachkräfte

Bewerbungen an:

Katja Eppler, Bismarckstr. 14, 97080 Würzburg
0931/ 73045030, 0170/ 9646756
Katja.eppler@myschoolcare.de

ANMELDUNGEN FÜR DAS SCHULJAHR 2023-24

BERUFSFACHSCHULEN OCHSENFURT

Lust auf was Neues?

Sie suchen eine neue berufliche Herausforderung in einem krisenfesten Beruf?

Bewerben Sie sich zur Ausbildung in unserer Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung oder in der Berufsfachschule für Kinderpflege!

Staatliches Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt, Telefon 09331 9813-0

- **Berufsausbildung als „Kinderpfleger/-in“** (2 Jahre Vollzeit) mit der Möglichkeit des Mittleren Bildungsabschlusses.
- **Berufsausbildung als „Helfer/-in für Ernährung und Versorgung“** (2 Jahre Vollzeit) oder **„Assistent/Assistentin für Ernährung und Versorgung“** (3 Jahre Vollzeit) mit der Möglichkeit des Mittleren Bildungsabschlusses.

Als staatliche Berufsfachschulen erheben wir kein Schulgeld. Wir beraten Sie gerne persönlich. Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.bs-kt-och.de
Wir freuen uns auf Sie!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Trauercafé - Begegnungsort für Trauernde

Am Sonntag, 25. Juni sind trauernde Menschen wieder zum „Trauercafé“ eingeladen.

Es beginnt um 14.30 Uhr und findet im Nebenzimmer des Café Schedel in Aub (Marktplatz) statt.

Das Trauercafé möchte in einem geschützten Rahmen und in einer wohlthuenden Atmosphäre die Möglichkeit der Begegnung von trauernden Menschen geben.

Man kann erzählen, zuhören, sich erinnern, neue Kontakte knüpfen oder einfach nur dabei sein.

Das Café für Trauernde ist offen für alle, unabhängig davon, um wen man trauert und wie lange der Verlust zurückliegt, unabhängig von Weltanschauung oder Konfession.

Das Trauercafé ist eine Angebot des Pastoralen Raums Ochsenfurt und der Katholischen Landvolkbewegung Würzburg.

Es wird von ehrenamtlichen Trauerbegleiter:innen begleitet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Info und Kontakt: Burkard Fleckenstein, Tel. 09335/ 1778, bfleckenstein57@gmx.de

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus
Email: buecherei@gelchsheim.de
Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet::

Sonntag 12.30 Uhr – 13.30 Uhr

Dienstag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Neue Austauschbücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene!

Neue Romane:

Berg, Eric:	Die Blankenburgs Das Schicksal der Blankenburgs
Riley, L./Whittaker Harry:	Atlas – Die Geschichte von Pa Salt (8. Schwester)
Seidl, Bettina:	Die Dorflehrerin -Zwischen Stille und Sturm (Band 2)

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: Sonntag nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

AUS DEM VEREINSLEBEN

Senioren

21 Minuten reichen

Um sich fit zu halten, genügen moderate Aktivitäten. Die WHO empfiehlt mindestens 21 Minuten Bewegung pro Tag, die mäßig anstrengend sind wie Rasenmähen, Treppensteigen,

Gehen, Laufen oder Fahrradfahren. Auf der Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind viele Informationen hierzu abrufbar:

shop.bzga.de/alle-kategorien/ernaehrung-bewegung-entspannung/bewegung

Dieser Hinweis ist dem kostenlosen Heft des Bundesministerium f. Gesundheit „Im Dialog“ entnommen – Bestellung per Mail: Im-Dialog@bmg.bund.de oder Tel. 030 3406066-03

Vortragsreihe des Pflegestützpunktes Würzburg:

Dienstag, 13.06.2023 14.00 bis 15.30 Uhr

Gesund durch die Sommerhitze – auch im Alter

Referent: Gesundheitsamt

Ort: Pflegestützpunkt WÜ, Bahnhofstr. 11

Dienstag, 11.07.2023 – 14.00 bis 15.30 Uhr

Seit dem 01.01.2021 können Menschen ab dem Pflegegrad 1, die zu Hause leben, auch die Kosten für **Angebote zur Unterstützung im Alltag**, die durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen erbracht werden, mit der Pflegeversicherung über den **Entlastungsbetrag** abrechnen.

- Wie kann die Leistung abgerechnet werden?
- Welche Voraussetzungen müssen diese Personen erfüllen?
- Wofür wird die Registrierung benötigt?

Diese und viele weitere Fragen können Sie an diesem Nachmittag direkt an die Fachstelle richten.

Referentin: Kathrin Wüst, Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken, HALMA e. V.

Dienstag, 8.08.2023 – 14.00 bis 15.30 Uhr

Thema: Die Pflegebegutachtung

Im Vortrag soll vieles rund um das Thema „Pflegebegutachtung“ näher gebracht werden - beginnend von der Beantragung bis hin zum Widerspruch.

Referentin: Lisa-Marie Köchel, Pflegeberatung Stadt Würzburg

Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige

- jeden zweiten Dienstag im Monat im Seniorenzentrum Röttingen
- Info: Barbara Heller, Tel. 0931/80442-89 oder Angelika Kraus 0931/80442-81
- Das Treffen findet nach vorheriger Anmeldung und genügend Beteiligung statt.

Dienstag, 4. Juli 2023 – Nachmittag für Senioren im KILIANI Festzelt

- 14.00 bis 18.00 Uhr
- freier Eintritt
- buntes Programm mit Tanzmusik (Die Rossinis)
- Tanzshows (Tanz-Sport-Garde Veitshöchheim und Oberaltertheim)
- Tombola
- Gratis-Tischreservierung 0931-46 07 9900 oder www.wuerzburger-hofbraeu.de

InfoPost für Senioren – WIR KOMMUNAL

Jede Ausgabe enthält aktuelle Informationen, Übungen für die körperliche und geistige Fitness sowie unterhaltsame Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Würzburg.

Die kostenlose Info-Post liegt im Landkreis an diesen Stellen zur Mitnahme aus: Alter Bahnhof in Gelchsheim, Rathaus, Pfarrkirchen.

- Möchten Sie auch die nächste Ausgabe in Ihrem Briefkasten finden? Wir nehmen Sie gerne in unsere örtliche Verteilung auf: Tel. 09335-1065
- alle bisherigen Ausgaben sind unter www.wirkommunal.de zu finden.

Stundenweise Verhinderungspflege – Das Wichtigste im Überblick

Ganz gleich, ob aus privaten oder beruflichen Gründen, jede Pflegeperson hat hin und wieder etwas Wichtiges vor, sodass sich die Pflegeperson nicht um den Angehörigen kümmern kann (z. B. Arztbesuch, Friseurtermin, privates Treffen, Kino usw.).

Die stundenweise Verhinderungspflege macht es bei einer **kurzen** Verhinderung möglich, diese Zeiten zu überbrücken. Sie sichert somit selbst dann die Pflege, wenn der Angehörige verhindert ist und daher eine Vertretung braucht.

Stundenweise Verhinderungspflege bedeutet, dass es am Tag **weniger als acht Stunden sind** (es geht um die Dauer, wie lange die reguläre Pflegeperson abwesend ist, z. B. 3 Stunden für einen Arztbesuch). Die Pflegeperson erbringt an diesen Tagen aber ebenso eine Pflegeleistung!

- Der Pflegebedürftige muss mindestens den Pflegegrad 2 haben
- Der Pflegegrad muss ab dem ersten Tag der Beantragung der Verhinderungspflege bestehen
- Der Pflegebedarf muss seit mindestens sechs Monaten vorhanden sein
- Die pflegende Person hat die Pflege des Angehörigen nicht erwerbsmäßig ausgeführt
- es können auch Bekannte oder nahe Angehörige die stundenweise Verhinderungspflege übernehmen

Für die stundenweise Verhinderungspflege muss bei der Pflegekasse ein Antrag gestellt werden – der Antrag kann im Voraus (z. B. vom 1.1. bis 31.12.2023) oder rückwirkend gestellt werden. Nach Bewilligung des Antrages durch die Pflegekasse werden nur noch Abrechnungen für die entsprechenden Zeiträume eingereicht. Bei der stundenweisen Verhinderungspflege erfolgt keine Kürzung des Pflegegeldes.

Weitere Infos sind im Ratgeber Pflege zu finden:

Ratgeber Pflege – kostenlos Bestell-Nr. BMG-P07055

Ratgeber Pflegeleistungen zum Nachschlagen – kostenlos Bestell-Nr. BMG-P-11025

Bundesministerium für Gesundheit

Tel. 030 182 722 721

Fax 030 181 027 227 21

publikationen@bundesregierung.de

- FLYER und Broschüren liegen im „Alten Bahnhof“ in Gelchsheim (am Gaubahnradweg) aus!
- Viele aktuelle Informationen sind auch auf den Homepages unserer VG zu finden: www.stadt-aub.de, www.gelchsheim.de, www.sonderhofen.de

Was hinter uns liegt und was vor uns liegt, sind Winzigkeiten im Vergleich zu dem, was IN UNS liegt. Oliver Wendell Holmes

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Ars Musica Aub

Herzliche Einladung zu den Kulturveranstaltungen im Monat Juni:

**Samstag, 24. Juni, 19.30 Uhr, Spitalbühne
Liederabend**

Chor Gelchsheim

**Sonntag, 25. Juni, 11.00 Uhr, Spitalbühne
Musikalischer Frühschoppen**

Big Band - Jazz mit der Big Wabbit Band

**Sonntag, 25. Juni, 19.30, Ars Musica
Französische Kammermusik**

Corina Döring, Flöte

Claudia Mendel, Klarinette

Tayuko Nakao-Seibert, Klavier

Aub Aktiv

Einladung an alle Interessierten

Wohnen und Investieren in Aub

– **steuerliche Betrachtung verschiedener Alternativen**

Vortrag durch Herrn Peter Deppisch, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Mittwoch, 21.06.2023, 19.30 Uhr im Rosssaal, Aub

Eintritt: kostenfrei

In der Stadt Aub bieten sich für Interessenten aktuell viele Möglichkeiten an, Wohn- und Grundeigentum zur Eigennutzung oder Vermietung zu erwerben.

Bauwerber können zwischen Grundstücken „auf der grünen Wiese“ oder Objekten in den Altorten für Eigennutzung oder zum Vermieten wählen.

Gerade durch die bestehenden Sanierungsgebiete in Aub, Baldersheim und Burgerroth gibt es aus steuerlicher Sicht zusätzlichen Nutzen, der auch schon bei geringem Einkommen interessant sein kann. Zudem besteht die Möglichkeit diesen durch Fördermöglichkeiten der Dorferneuerung oder der Städtebauförderung zu ergänzen.

Der Vortrag stellt die verschiedensten Möglichkeiten und Alternativen **aus steuerlicher Sicht** dar. Im Anschluss freue ich mich auf gute Diskussionen und Gespräche

Karl-Heinz Krieger

Aub Aktiv e. V.

Flurbereinigungsgenossenschaft Aub

Bekanntmachung und Ladung zur Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, 31.05.2023 in Aub, Gasthaus Weißes Roß um 20.30 Uhr.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Jahresbericht des ersten Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführer
3. Bericht des Kassier
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Gruß

Roland Kleinschrod

Erster Vorsitzender

Förderverein Fränkisches Spitalmuseum Aub

STILL GOT THE BLUES
AND MORE ...



Blues- und Rockmusik in Aub!

Live-Konzerte auf der Spitalbühne!

Unser Programm 2023:

Samstag, 27.05.2023: Purple Joe

Zum Saisonauftakt ein kultiges, energiegeladenes Blues-Rock-Trio mit Klassikern von Hendrix, Stones, ZZ-Top und vielen mehr

Sonntag, 25.06.2023: Sylvia Baumann & Band

Die Liedermacherin aus Röttingen präsentiert ausschließlich Songs aus eigener Feder. Deutschpop mit viel Soul/ Blues/Jazz-einflüssen. Preisträgerin Deutscher Pop/Rock-Preis 2022.

Erstmalig auf der Spitalbühne.

Samstag, 29.07.2023: Tim Jäger & Bad Business

Funkig gespielter Bluesrock von virtuoson Musikern um den Gitarristen und Sänger Tim Jäger. Beste Unterhaltung mit eigenen Songs aus drei Alben sowie ausgesuchten Coversongs.

Samstag, 26.08.2023: Jochen Volpert & Band feat. Carola Thieme

Bluesevent auf Toplevel mit Gitarren-Freigeist und Ausnahmekönner Jochen Volpert. Zu hören sind Eigenkompositionen, gemeinsam entstanden mit seiner Frau und Co-Writerin Carola Thieme, sowie Songs von Blueslegenden wie B.B. King, Jeff Beck, Jimi Hendrix.

Für alle Konzerte gilt: Beginn 19.00 Uhr, Einlass ab 18.00 Uhr.

Weitere Infos unter www.still-got-the-blues-aub.de



Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!

Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub

Donnerstag, 8. Juni

Fronleichnamprozession 18.00 Uhr

Sonntag, 11. Juni

Musikalische Unterhaltung beim Reichelsburgfest Baldersheim
10.30 - 14.00 Uhr

Sonntag, 25. Juni

Nachmittagsunterhaltung beim Sommerfest im Seniorenheim Aub



2023
Kaufmannszug
AUGSBURG-SELIGENSTADT
27. MAI - 10. JUNI 2023

Historische Trachten- und Stadtkapelle AUB

Samstag, 03. Juni 2023
Aub / Marktplatz / Ankunft ca. 17 Uhr
Festbetrieb im Spitalgarten

Festbetrieb am Sonntag, 04. Juni 2023
ab 11 Uhr Musikgemeinschaft Baldersheim
Ab 17 Uhr Musikkapelle Oelingen
Bewirtung durch die Stadtkapelle Aub

www.kaufmannszug.com
www.instagram.com/kaufmannszug_seligenstadt/

Kolpingsfamilie Aub

Samstag, 24. Juni 2023 ab 19.00 Uhr – Johannisfeuer

Am 24.06. findet endlich wieder unser traditionelles Johannisfeuer im Auber Schlossgarten statt. Wir entzünden das Feuer bei Einbruch der Dunkelheit. Für Speis und Trank ist gesorgt. Beginn 19.00 Uhr. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Tennisclub Aub



Saisoneroöffnung am 23. April 2023

Bei Sonnenschein konnten wir am 23. April 2023 die diesjährige Tennissaison mit Steak und Bratwurst vom Holzgrill, Kaffee und selbstgebackenen Kuchen eröffnen. Auch gab es die Möglichkeit, den ein oder anderen Ball übers Netz zu spielen. Dieses Angebot wurde rege angenommen.

Wir bedanken uns bei allen Gästen, die uns mit ihrem Besuch unterstützt haben.

Sommertraining

Das wöchentliche Training findet vom 29. April bis 30. September unter der Leitung von Thomas statt. Die angemeldeten 20 Kinder/Jugendliche sind in vier Trainingsgruppen eingeteilt. Du hast Interesse daran teilzunehmen?

Dann melde dich ab sofort bei Matthias Gans, Tel. 09335-997063 oder Johannes Gunkelmann, Tel. 09335-6779991 oder schreibe uns eine E-Mail an tcaub@t-online.de.

Bei Bedarf können Tennisschläger anfangs vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Achtung - Änderung

Wöchentlicher Dienstagstreff wird DONNERSTAGSTREFF

Ab sofort treffen sich alle Tennisbegeisterte wöchentlich ab ca. 18.30 Uhr, um in ungezwungener Atmosphäre den Schul-/Arbeitstag bei Sport und Geselligkeit ausklingen lassen. Dies soll auch eine Anlaufstelle für diejenigen sein, die nicht die Möglichkeit haben jede Woche zu spielen, aber dennoch ab und zu Zeit dafür finden.

Wir freuen uns auf euch.

Mannschaftsspiele:

Kleinfeld U9 Nordliga 2 Gr. 566

– Freitag, 16. Mai 2023: Bad Windsheim II – TC Aub

– Freitag, 30. Juni 2023: Bad Windsheim I – TC Aub

Wir laden alle Interessierten ein, unseren Nachwuchs tatkräftig zu unterstützen und wünschen viel Erfolg!

Unsere Termine 2023:

Sonntag, 02. Oktober: Saisonabschluss mit Schleifchenturnier

Freiwillige Feuerwehr Aub



Termine Juni

Montag 05.06. / 19.00 Uhr

Floritreff – Arbeiten rund um die Feuerwehr

Samstag 17.06. / Sonntag 18.06.

150 Jahre FFW Aub – Fest im Spitalgarten

Termine und Uhrzeiten zum Auf- und Abbau sowie Helferschichten werden zeitnah bekannt gegeben

Malwettbewerb

150 JAHRE FEUERWEHR AUB

(für Kinder bis 12 Jahre)

WAS MUSS AUF DEINEM BILD ZU SEHEN SEIN?

- ☐ Feuerwehrauto ☐ Blaulicht ☐ Feuer
☐ die Wörter Feuerwehr Aub ☐ die Zahl 150

WO KANNST DU DEIN BILD ABGEBEN?

Sonntag, 18. Juni 2023 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
am Feuerwehrfest beim Kinderprogramm

ES GIBT TOLLE PREISE ZU GEWINNEN!

NICHT VERGESSEN!

Vor- und Nachname, Adresse und Alter (auf der Rückseite)
Die unterschriebene Einverständniserklärung
deiner Eltern/Erziehungsberechtigten



DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR AUB LÄDT EIN:

150 JAHRE FEUERWEHR AUB



17. / 18. Juni 2023

im Spitalgarten

SAMSTAG	SONNTAG
19:00 Uhr Festbeginn	9:30 Uhr Gottesdienst im Spitalgarten
20:00 Uhr Einzug der Wehren und Stimmungsabend mit den Rodheimer Musikanten	10:30 Uhr Frühschoppen mit der MG Baldersheim-Burgerroth
	11:30 Uhr Mittagessen
	13:00 Uhr Kinderprogramm
	14:00 Uhr Einzug der Wehren mit dem Jungen Blasorchester Marl
	18:00 Uhr Festausklang

Verschönerungsverein in Aktion

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Bürgerinnen und Bürger, der Verschönerungsverein ist über das gesamte Jahr mit vielen Ehrenamtlichen bemüht unser Städtchen ansprechend zu gestalten. Hierbei sind wir immer wieder auf die tatkräftige Mithilfe vieler Personen angewiesen. Die Art der Mithilfe kann hier sehr unterschiedlich sein. So möchten wir uns beispielsweise herzlich für eine Spende von alten Kleebockzangen aus Oellingen bedanken. Über die Wintermonate hinweg wurden diese überarbeitet und geteilt und zieren nun den frisch ausgebesserten Zaun an unserem Kräutergarten. Weiter haben sich Personen zusammengefunden, die den mit Unkraut zugewachsenen Weg zum Kräutergarten im Spital ausgekoffert und wieder mit neuem Material versehen haben.



Der Umgriff des Kräutergartens steht nun wieder, frisch aufgepopt und optisch ansprechend, allen Besucherinnen und Besuchern aus nah und fern zur Verfügung. Ein tolles Gemeinschaftsprojekt – ganz im Sinne unseres Vereins!

Wir bedanken uns bei allen, die sich hier mit eingebracht haben. Ein besonderer Dank geht an Robert Ödamer, der sich für die gesamten Holzarbeiten verantwortlich zeigte.

gez.

Kerstin Menth, Schriftführerin

Barbara Deppisch und Silvia Pfeufer, Vorsitzende



Sonntag, 2. Juli 2023

**Fahrt zur Landesgartenschau
Fulda**

Eingeladen sind alle

Blumen- und Pflanzenfreunde, Mitglieder und Nichtmitglieder zur Fahrt nach Fulda. Der Bus startet um 8.00 Uhr in Aub am Feuerwehrhaus (Parkmöglichkeit am Seniorenzentrum).

Nach der Ankunft in Fulda kann jede/r das Gartenschau Gelände auf eigene Faust erkunden. Die Rückfahrt ist gegen ca. 16.00/16.30 Uhr geplant. Auf der Heimfahrt kehren wir noch gemeinsam zum Abendessen im Gasthof Lutz in Giebelstadt ein.

Ankunft in Aub ca. 19.00/19.30 Uhr

Preis für Mitglieder: 42,- €

Preis für Nichtmitglieder: 44,- €

Der Preis enthält die Busfahrt + Eintrittskarte (Gruppentarif) **Anmeldung bitte bis spätestens 11. Juni 2023 bei Silvia Pfeufer, Tel. 09335/9970114 oder Bärbel Deppisch, Tel. 09335/1581.**

gez. Kerstin Menth

Schriftführerin

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Gelchsheimer Flohmarkt

Wer Schaufeln, Rechen, Siebe und Förmchen hat, die oder der können prima im Sandkasten buddeln und spielen.

Das den kleinen Spielplatznutzer in Gelchsheim, Oellingen und Osthausen das Sandspielzeug ständig zur Verfügung steht, dafür sorgen die Mitglieder der Elterninitiative Gelchsheim Carina Szyrlewski, Susanne Leimig, Ramona Gunkelmann, Maria Hofmann (Osthausen) und Alexandra Högler aus Oellingen.

Die Vereinigung, die im Vorjahr den ersten Gelchsheimer Flohmarkt ins Leben gerufen hat, nutzte die eingenommene Standgebühr in Höhe von 165 Euro, um die drei Spielplätze mit Sandspielzeug auszustatten. Für Gelchsheim und Osthausen wurden zudem die Aufbewahrungskisten angeschafft und die in Oellingen vorhandene Kiste aufgefüllt.

Den nächsten Flohmarkt plant die rührige Elterninitiative im Frühjahr 2024 zu organisieren.



Das Bild zeigt hinten von links: Ramona Gunkelmann, Susanne Leimig und Carina Szyrlewski mit den Kleinen, die auf dem Gelchsheimer Spielplatz eifrig das neue Spielzeug nutzen.

Kyffhäuser- und Soldatengemeinschaft Gelchsheim

Außerordentliche Hauptversammlung wegen Auflösung der Kameradschaft

Zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am

Dienstag, 20. Juni 2023 um 19.30 Uhr

im „Kyffhäuserkeller“ in Gelchsheim möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Auflösung der Kameradschaft nach § 16 der Satzung
3. Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

i.A. Klaus Hennig, Vorsitzender

Musikkapelle Gelchsheim



Wieder ist ein Jahr vorbei – wieder ist es Schlossfest-Zeit!

Darum holt den Kalender raus und markiert euch schon mal das Wochenende vom 14. bis zum 16. Juli 2023.

Es warten auf euch von der Birthday Party am Freitag, über einen gemütlichen Blasmusikabend unter freiem Himmel am Samstag, bis hin zum Familientag am Sonntag wieder viel Spaß für Groß und Klein und alles zwischendrin!

Wir freuen uns wieder, wie immer am dritten Juli-Wochenende auf dem Reitplatz in Gelchsheim mit euch feiern zu dürfen!

Terminvorschau der MKG:

Do., 08.06.: Fronleichnamspzession

Fr., 30.06., 19.00 Uhr: Johannisfeuer am Sportheim

Fr., 14. - So., 16.07.: Schloss- und Seefest am Reitplatz in Gelchsheim
gez. Simon Geßner, - Schriftführer der MKG -

Schloss- und Seefest Gelchsheim | 14.-16. Juli 2023

FR 14. Juli

21³⁰ Uhr Birthday Party

SA 15. Juli

19⁰⁰ Uhr Gute Unterhaltung mit den
Oberländer Musikanten

SO 16. Juli

11⁰⁰ Uhr Mittagstisch mit
unserem **Musiknachwuchs**

13³⁰ Uhr **Thierbach Musikanten**
aus Eichelsee

18³⁰ Uhr Musikverein
Frankonia Bütthard

22³⁰ Uhr Großes **Musikfeuerwerk**
zum feierlichen Abschluss

Sonntag ist Familientag

Hüpfburg Sandkasten

Rollenrutsche Torwand

Kinderschminken für die Kleinen



Liederkranz Gelchsheim

Liebe Singbegeisterte,

Wir laden in unserem Jubiläumsjahr unseres 70-jährigen Bestehens herzlich zu unserem

Chorkonzert am 24. Juni 2023 um 19.00 Uhr

ein.

Es findet auf der Auber Spitalbühne statt, der Eintritt ist frei!

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Freuen Sie sich auf Neues und Altbekanntes mit dem Chor Gelchsheim und unseren Gastchören.

Obst- und Gartenbauverein Gelchsheim

Landesverband Gartenbau Bayern:

Anmeldung unter www.gartenbauvereine.org

Termin: Donnerstag, 15. Juni 2023

Beginn/Ende: 18.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr

Ort: ONLINE über GoToWebinar

„Gefräßige Schönheiten im Garten – Schmetterlinge und ihre Raupen“

Referent: Anja Wichers - Pflanzenschutzberaterin

Viel Interessantes ist auf der Homepage des Landesverbandes Gartenbau zu finden unter www.gartenbauvereine.org

Bayerische Gartenakademie

Info unter bay.gartenakademie@lwg.bayern.de

Tel. 0931 / 9801-3332

Öffentliche Führungen an der LWG –

Schaugärten Veitshöchheim:

Treffpunkt: Eingangstor, Haupteingang, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim

Kosten 5,- Euro/Führung – Beginn 18.00 Uhr

Anmeldung: 0931/9801-3342 oder fuehrungen@lwg.bayern.de

- **01.06.2023 Quer durch den Garten**

- **06.07.2023 Der Garten als Lebensraum**

- **03.08.2023 Wo der beste Wein wächst**

- **07.09.2023 Pflegeleicht Gärtnern mit Stauden**

Mittwoch, 14. Juni 2023 – nachmittags

Gemüseanbau im Garten (Fachführung Schaugarten)

Kosten: 10,- Euro

Ort: LWG, Veitshöchheim

Dienstag, 20. Juni 2023 – ganztägig

Biogemüse und Bioobst im Garten – so gelingt der Einstieg

Kosten 20,— Euro

Ort: LWG, Versuchsbetrieb Bamberg

Bundesgartenschau Mannheim – BUGA 2023

Telefon: +49 (621) 397 370 00

E-Mail: info@buga23.de BUGA23.de

Landesgartenschau „Fulda verbindet“

Tel. 0661 / 296964-0

info@lgs-fulda-2023.de

www.lgs-fulda-2023.de

Bayerische Landesgartenschau Freyung 2023

„Wald. Weite. Wunderbar“

www.lgs2023.de

freyung@lgs2023.de

TAG DER OFFENEN GARTENTÜRE – Sonntag, 11. Juni 2023

Broschüren liegen aus oder können unter www.landkreis-wuerzburg.de heruntergeladen werden. Bitte auch hierzu die Info in der Tagespresse beachten. 15 Gartenbesitzer freuen sich wieder auf viele interessierte Gartenbesucher.

17. Juni 2023 – Rosenblütenfest Creglingen

www.rosenblueten-lichterfest-creglingen.de

17./18.6.2023 – Königsberg/Bayern – Rosenmesse

www.rosenmesse.de

Termine zum Vormerken:

- **Donnerstag, 8. Juni 2023 –**

Gestaltung eines Blument Teppichs des OGV zur Fronleichnamprozession

- Mittwoch, 5. Juli 2023 –
Beetpflege des OGV am Kindergarten

Dienstag, 22. August 2023 –

Halbtagesfahrt des OGV Gelchsheim

- alle Angaben ohne Gewähr/Änderungen vorbehalten –

Stellenausschreibung



Sportverein Gelchsheim



Damengymnastik

*Motivation ist das,
was DICH starten lässt -
Gewohnheit ist das,
was DICH weitermachen lässt !
schreiben.net*

**Damengymnastik – montags
Deutschherrenhalle Gelchsheim**

16.00 Uhr Seniorengruppe

20.00 Uhr Damengymnastik

**Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen
Sachsenheim und Bolzhausen**

Musikverein Sonderhofen

VIELEN DANK

Unser Musikfest am 30. April und 1. Mai 2023 war ein voller Erfolg. Danke...

an die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer, ohne die das Fest nicht hätte stattfinden können,
an die Kuchenspender für die leckeren Kuchen und Torten,
an „Die Linsenspitzer“ und die „Musikkapelle Gaukönigshofen“ für die tolle musikalische Unterhaltung,
an unsere Nachbarn
und natürlich an die vielen, vielen kleinen und großen Besucherinnen und Besucher!

TERMINVORSCHAU

11.06.2023	Dorfplatzfest Harthausen
25.06.2023	CSU-Sommerfest Sonderhofen
09.07.2023	Kommunion und Musikfest Bütthard
24.09.2023	ADAC-Rallye Sportverein Sonderhofen
16.12.2023	Adventskonzert Sonderhofen

S. Neckermann, Schriftführerin



Sportverein Sonderhofen 1946

Italienischer Abend am Samstag, 08.07.2023

Beginn ab 15.00 Uhr mit Kaffee & Kuchen

Ab 17.00 Uhr Pizza, Pasta, Rotwein, Espresso und andere italienische Köstlichkeiten (Pizza auch zum Mitnehmen)

Sportliches Highlight: Vorbereitungsspiel FC Hopferstadt –

SV Gaukönigshofen, Anpfiff um 17.00 Uhr,

außerdem Jugendspiele der U9 und U13 ab 14.30 Uhr

Für gute Stimmung sorgt ab 20.00 Uhr das Duo M&M

Der SVS freut sich auf viele Gäste aus nah und fern!

Infos und Spieltermine Jugendfußball

Neben der ersten und der zweiten Mannschaft, welche in der Kreisliga 1 Würzburg bzw. in der B-Klasse 2 Würzburg antreten, gibt es beim SV Sonderhofen in der Jugend alle Altersklassen von der U19 bis zu den Bambini. Dabei geht der SVS in jeder Altersklasse eine Spielgemeinschaft mit dem FC Hopferstadt, dem DJK-SV Riedenheim und dem SV Gelchsheim ein.

U19 A-Jugend (U19-Junioren-Gruppe KT/OCH/WÜ)

spielt als: (SG) SV Sonderhofen, trägt ihre Heimspiele in Sonderhofen aus

Trainer: Stefan Rummel, Carsten Kremer (beide SVS), Christian Schneider (FC Hopferstadt), Bastian Hersam (DJK-SV Riedenheim)

Trainingszeiten/-ort: Donnerstag, 18.30 Uhr in Sachsenheim

Spieltermine:

Mi., 14.06.2023, 18.30 Uhr, Sulzfeld U19 - **SVS U19**

Sa., 24.06.2023, 16.00 Uhr, **SVS U19** - Bütthard U19

U17 B-Jugend (U17-Junioren-Gruppe KT/OCH)

spielt als: (SG) DJK-SV Riedenheim, trägt ihre Heimspiele in Riedenheim aus

Trainer: Bernhard Betz (SVS), Björn Möller (FC Hopferstadt), Tobias Henkelmann (DJK-SV Riedenheim)

Trainingszeiten/-ort: Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr in Riedenheim

Spieltermine:

So., 18.06.2023, 10.30 Uhr, **SVS U17** - Eibelstadt U17
So., 25.06.2023, 10.30 Uhr, **SVS U17** - Albertshofen U17

U15 C-Jugend (U15-Junioren Kreisklasse Würzburg 1)

spielt als: (SG) FC Hopferstadt, trägt ihre Heimspiele in Hopferstadt aus

Trainer: Stefanie Müller (SVS), Bastian Mämecke (FC Hopferstadt), Fabian Carl (DJK-SV Riedenheim)

Trainingszeiten/-ort: Dienstag, 17.30 Uhr und Donnerstag, 18.00 Uhr in Hopferstadt

Spieltermine:

Sa., 17.06.2023, 14.30 Uhr, **SVS U15** - Eibelstadt U15

U13 D-Jugend (U13-Junioren Kreisklasse Würzburg 1)

spielt als: (SG) SV Sonderhofen, trägt ihre Heimspiele in Hopferstadt aus

Trainer: Thomas Betz (SVS), Thorben Reibold, Philipp Kesser (beide FC Hopferstadt), Lars Weidlich (DJK-SV Riedenheim)

Trainingszeiten/-ort: Dienstag und Donnerstag, 18.00 Uhr in Hopferstadt

Spieltermine:

Sa., 17.06.2023, 11.30 Uhr, Theilheim U13 - **SVS U13**

Sa., 24.06.2023, 13.15 Uhr, **SVS U13** - Schwarzach U13

U11 E-Jugend (U11-Junioren-Gruppe WÜ/KT/OCH)

spielt als: (SG) DJK-SV Riedenheim 1 und 2, trägt ihre Heimspiele in Riedenheim aus

Trainer: Matthias Müller, Robert Wörle (beide SVS), Michael Nadler, Martin Menth (beide FC Hopferstadt), Björn Seubert (DJK-SV Riedenheim)

Trainingszeiten/-ort: Dienstag und Donnerstag, 17.30 Uhr in Riedenheim

Spieltermine:

Sa., 17.06.2023, 11.15 Uhr, Kitzingen U11 (2) - **SVS U11 (2)**

Sa., 17.06.2023, 12.15 Uhr, Kitzingen U11 - **SVS U11**

Sa., 24.06.2023, 10.00 Uhr, Marktbreit U11 (2) - **SVS U11 (2)**

Sa., 24.06.2023, 11.00 Uhr, Marktbreit U11 - **SVS U11**

Sa., 01.07.2023, 10.00 Uhr, **SVS U11 (2)** - Gülchsheim U11 (2)

Sa., 01.07.2023, 11.00 Uhr, **SVS U11** - Gülchsheim U11

U9 F-Jugend (U9-Junioren Gruppe OCH)

spielt als: (SG) SV Gelchsheim 1 und 2, trägt ihre Heimspiele in Gelchsheim aus

Trainer: Jochen Müller (SVS), Matthias Jörg (FC Hopferstadt), Jonas Neckermann (SV Gelchsheim)

Trainingszeiten/-ort: Dienstag, 17.30 Uhr in Gelchsheim

Spieltermine SVS U9 (2):

Fr., 16.06.2023, 17.00 Uhr, Kinderfestival bei Kickers Würzburg

U7 Bambini - Wir suchen dich!

Du bist ein Mädchen oder Junge im Alter zwischen 3 und 6 Jahren und hast Lust auf Bewegung und Fußball? Dann bist du in der Bambini-Gruppe des SVS genau richtig!

Wir treffen uns jeden Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr auf dem Sportplatz in Sonderhofen, um gemeinsam erste fußballerische Erfahrungen zu sammeln. Bei uns steht eindeutig der Spaß im Vordergrund! Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Wolfgang Pauscher und Andreas Kernwein zur Verfügung. Einfach vorbeischaun, reinschnuppern und mitmachen! Wir freuen uns auf dich!

Termine zum Vormerken

Bayrischer Abend: 23.09.2023

Weihnachtsfeier: 09.12.2023

Skigymnastik im Sommer

Der Skiclub freut sich euch mitteilen zu dürfen, dass die Skigymnastik im Jahr 2023 auch in den Sommermonaten angeboten werden kann.

Unter Anleitung unserer Trainerin Sophia Kinzinger treffen wir uns jeden Mittwoch um 19.00 Uhr in der Schulturnhalle in Sonderhofen.

Falls ihr noch Fragen habt, dürft ihr euch gerne an unseren Abteilungsleiter Ski Markus Leuchs wenden (Tel. 0170/4186788).

Wir freuen uns auf viele sportbegeisterte Teilnehmer!

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT**Schnuppertraining 2023, Gollhofen**

**Samstag, 24.06.2023, 10.00 - 12.00 Uhr
für Mädels im Jahrgang 2009-2013**

Voranmeldung bitte bis 19.06.2023:

- per E-Mail an fussball-maedchen@fcgollhofen.de oder
- direkt auf unserer Homepage www.fcgollhofen.de

Wie freuen uns auf dich!

Tag der Bundeswehr am 17. Juni 2023

Die Balthasar-Neumann-Kaserne in Veitshöchheim lädt am 17. Juni 2023 von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr zum Tag der Bundeswehr ein.

Programm und weitere Informationen unter www.tag-der-bundeswehr.de #TDBW23

**Sonstige
Behördeninformationen****Kompaktes Wissen zu relevanten Themenbereichen des Vereinslebens****„Vereinstag“ im Landkreis Würzburg**

Vereine und ihre Vorstände müssen in der heutigen Zeit vielfältige Herausforderungen meistern. Die rechtlichen Grundlagen für die Vereinsarbeit scheinen immer komplexer zu werden, die Aufgaben mehren sich und die Suche nach langfristig engagierten Personen wird gleichzeitig immer schwieriger.

Damit dennoch alles läuft, sind Vereine auf Menschen angewiesen, die sie langfristig am Leben halten. Um Vereinsverantwortliche bei dieser Aufgabe zu unterstützen, bietet die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Würzburg in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Bayern am 17. Juni 2023 den Vereinstag an. Kompakt an einem Tag bieten wir die Gelegenheit, wichtige Aspekte mit Fachleuten zu diskutieren, um das Vereinsleben attraktiver, effizienter und transparenter zu gestalten.

Der **Vereinstag** beschäftigt sich am **Samstag, 17. Juni 2023** von 9.00 bis 15.15 Uhr mit Fragen aus den Themengebieten Vereinsrecht, Freiwilligenmanagement und Vereinsmanagement. Dabei können Engagierte in jeder der insgesamt zwei Workshop-Runen jeweils ein Thema besuchen.

Die **Anmeldung** kann bis einschließlich **11. Juni 2023** per E-Mail an ehrenamt@lra-wue.bayern.de oder telefonisch unter 0931/8003-5839 erfolgen. Die Platzzahl ist auf 25 Personen je Workshop begrenzt.

Bitte geben Sie folgende Informationen bei Ihrer Anmeldung an:

- Kontaktdaten (Vor- und Nachname, persönliche Anschrift, Telefonnummer)
- Initiative, Verein oder Organisation
- zwei Workshops, an denen Sie teilnehmen möchten
- zum Mittagessen: evtl. Allergien oder Unverträglichkeiten angeben

Das Angebot wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Weitere Informationen zum Programmablauf, den Workshop-Inhalten und der Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter www.servicestelle-ehrenamt.de.

*Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke*



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

Hassold's S P A R G E L aus Sommerhausen



Wir kommen wieder zu Ihnen mit unserem
erntefrischen **S P A R G E L**
am Samstag, 03.06. + 10.06. + 17.06.2023

8:00 - 8:45 Uhr
10:55 - 11:10 Uhr
11:15 - 11:30 Uhr

Aub:
Gelchsheim:
Sonderhofen:

Marktplatz
Rathausplatz
Dorfplatz

Wir suchen in Gelchsheim

Hilfe für Haus, Garten und Hof.

Wir bieten Beschäftigung in Minijob und ggf. Wohnung
(60 m², 2 Zi., Küche, Bad). **Tel. 09335/413**

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnach- folge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z. B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 7. Juni 2023 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Landschaftspflegeverband bietet Sensenkurse an Mähen und Dengeln für den Hausgebrauch

Der Landschaftspflegeverband Würzburg e. V. bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. zwei Kurse „Mähen und Dengeln für den Hausgebrauch“ an. Die beiden Sensenkurse finden am Samstag, 1. Juli und Sonntag, 2. Juli 2023 jeweils von 7.30 bis 16.00 Uhr am Hof Sachse in Unterpleichfeld-Burggrumbach, Bergstraße 28 statt.

In den Kursen mit maximal 14 Teilnehmenden geht es um Sicherheitsregeln im Umgang mit der Sense, um ermüdungsfreie Bewegungsabläufe, das Schärfen mit dem Wetzstein, die Verwendung des Mähgutes und das Dengeln der Sense. Während des Kurses wird mit gut gedengelten und gewetzten Sensen des Sensenvereins gemäht.

Kursleiter sind Werner Kleemann und Christoph Lorenz, beides zertifizierte Sensenlehrer im Sensenverein Deutschland e. V. (SVD). Der Kurs kostet 105 Euro pro Person, die zum Kurstag in bar mitzubringen sind. Dabei sein sollten auch Verpflegung für den Tag, Kleidung und Schuhwerk je nach Wetter, Sonnenschutz, Schutzhandschuhe und Gehörschutz fürs Dengeln. Auch eigene Sensen und Werkzeuge können mitgebracht werden. Anmeldungen bitte bei Edith Sachse, Tel. 09367 2292.

Öko-Modellregion stadt.land.wü lädt ein zum Tagesausflug zu den Öko-Feldtagen am 15. Juni 2023

Öko-Feldtage sind der ideale Treffpunkt für alle Ökobauern und -bäuerinnen, und solche, die es werden wollen sowie alle, die nach neuen Methoden für eine umweltfreundliche und klimaresistente Landwirtschaft suchen. Sie zeigen, was die ökologische Landwirtschaft kann, wo sie steht und wie sie sich weiterentwickelt.

Die vierten Öko-Feldtage (www.oeko-feldtage.de) präsentieren am 14. und 15. Juni 2023 auf dem Biohof Grieshaber & Schmid, Ditzingen-Hirschlanden in Baden-Württemberg alles, was die

ökologische Landwirtschaft zu bieten hat: Das Hauptaugenmerk des Biolandbetriebs liegt auf dem Acker- und Feldgemüsebau sowie der Milchviehhaltung.

Landwirtinnen, Landwirte und alle Interessierten können sich auf dem Ausstellungsgelände umfassend über Neuheiten aus Landtechnik, Pflanzenbau, Tierhaltung und Forschung informieren. Über 300 Unternehmen, Verbände und Organisationen präsentieren Saatgut, Sorten, Landtechnik, Betriebsmittel, Futtermittel, Stallbau, Beratungsleistungen und vieles mehr.

Der Themenschwerpunkt der diesjährigen Öko-Feldtage liegt auf dem Feldgemüsebau und der Agri-Photovoltaik. Hierzu und zu vielen weiteren interessanten Themen rund um die ökologische Landwirtschaft können sich die Besucher und Besucherinnen bei verschiedenen Führungen anschaulich informieren.

Gemeinsam laden die unterfränkischen Öko-Modellregionen Rhön-Grabfeld, Oberes Werntal und stadt.land.wü. zu einem Tagesausflug zu den Öko-Feldtagen am Donnerstag, 15. Juni 2023 ein.

Programm und Reiseverlauf der kostenfreien Bustour:

5.30 Uhr	Zustieg ZOB Bad Neustadt an der Saale, Mühlbacher Straße
6.00 Uhr	Zustieg Oberes Werntal, Pendlerparkplatz A70
6.30 Uhr	Zustieg Würzburg, Parkplatz am Dallenbergbad
Ca. 8.45 Uhr	Ankunft Biohof Grieshaber & Schmid GmbH & Co. KG, Im Weidle 3, Ditzingen-Hirschlanden
	Hier haben die Teilnehmenden Zeit zur freien Verfügung auf dem Gelände der Öko-Feldtage.
	Weiter besteht das Angebot eines gemeinsamen Besuches der Kurzführungen zu Kichererbse, Rispenhirse, Mais-Bohne-Gemenge, Getreide-Körnerleguminosen-Gemenge.
Ca. 18.00 Uhr	Rückfahrt

Wer aus einer der drei Öko-Modellregionen kommt und Interesse an der kostenlosen Busfahrt hat, kann sich ab sofort bis zum 13. Juni 2023 über die Buchungshomepage <https://eveeno.com/238980861> anmelden. Dort gibt es auch weitere Informationen zum Programm.



Abfallentsorgung für
165.000 Kundinnen und
Kunden in 52 Gemeinden
auf knapp 1.000 km² –
das ist team orange.

TEAM ORANGE

WIR SUCHEN Ferienjobber (m/w/d) im Abfuhrbetrieb



97209 Veitshöchheim



Vollzeit



Sommermonate von
Mitte Juli bis
Mitte September



eine Vergütung über
2.200 Euro brutto
pro Monat (Vollzeit)

IHRE AUFGABEN:

**Holen, Leeren und Zurückstellen
von Restmüll-, Bio- und Papier-
tonnen**

SIE SIND ...

- mindestens 18 Jahre alt
- pünktlich und zuverlässig

WIR BIETEN IHNEN ...

- eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag
für den öffentlichen Dienst
- interessante, neue Erfahrungen
und Herausforderungen
- eine vollständige Ausstattung
mit Arbeitskleidung



INTERESSE?

Ihre Rückfragen
beantwortet Ihnen gern
unsere Einsatzleitung

0931 / 6156 4070

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon | Fax 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

BERGTHEIM | KÜRNACH | ESTENFELD | WÜRZBURG | EIBELSTADT | OCHSENFURT | AUB | RÖTTINGEN

»NUR WER SEIN ZIEL KENNT,
FINDET DEN WEG.« LAOTSE

Kontaktiere doch unsere Pflege-
personalreferentin Vanessa Drösler
unter: 0931 8009-1103
www.willkommen-im-team.info

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für unsere Seniorenzentren Bergtheim
und Eibelstadt gesucht (in Voll- oder Teilzeit):

stellvertretende Pflegedienstleitung (m/w/d)

Du bist Pflegefachkraft und hast Lust,
mehr Verantwortung zu übernehmen?
Du möchtest nach wie vor Kontakt zu
Bewohnern – und dich dennoch in Führungs-
aufgaben und bei Bürotätigkeiten weiter-
entwickeln? Dann komm in unser modernes
Haus und aufgeschlossenes Team.

Wir freuen uns auf dich.
Und unsere Bewohner auch!

Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg

KU

Otto Stüber

* 22. März 1927 + 27. März 2023

Ein herzliches

Vergelt 's Gott



sagen wir allen, die unseren Vater und Opa in seinem langen Leben begleitet haben

- an alle, die Beerdigung und Gottesdienste gestaltet haben, der Stadt Aub und den Vertretern der Auber Vereine für die ehrenden Nachrufe am Grab
 - für jede Beileidsbekundung, Umarmung und jeden Händedruck
 - für alle Geld- und Blumenspenden
 - Ihnen und Euch allen, die den letzten Weg unseres „Opa Otto“ mit uns gegangen sind.
- Danke!

Aub, März/April 2023

Karl, Richard, Edgar und Otmar Stüber
mit Ihren Familien

Kommunion 16.04.2023



Bild: Fotostudio Menth, Aub

Wir möchten uns bei allen bedanken, die mit
uns diesen schönen Tag gefeiert haben!

Die Kommunionkinder aus:

Aub – Anna Karl, Daniel Geist
Burgerroth – Johannes Neckermann, Kilian Deppisch
Equarhofen – Anni Krämer
Gelchsheim – Amelie Baumann, Fabian Hufnagel,
Justus Wülk, Lewin La, Mia Nesper,
Sandro Schiffert, Silas Schiffert
Oellingen – Anna Vogel, Benedikt Menth
Osthausen – Ben Eisenbrandt

Herzlichen Dank

Wir möchten uns ganz herzlich, für
die zahlreichen lieben Worte,
Glückwünsche und Geschenke
anlässlich unserer

Hochzeit

bei allen bedanken, wir haben uns
sehr darüber gefreut.

Durch Euch wurde dieser Tag zu
etwas ganz besonderem.

Unser besonderer Dank ergeht an die
Musikkapelle und den Liederkranz
Gelchsheim, für die einzigartigen
Ständchen.

Eine ganz besondere Ehre für Tanja,
war das dirigieren der Musikkapelle!

Tanja & Roland Nöth

**Dein Kleidungsstil?
Deine Sache!
Wir setzen auf
dein Können!**

Unser Team begrüßt **eine Vielfalt an Kleidungsstilen** und legt dabei den Fokus auf ein **kollegiales Arbeitsumfeld**. Wir schaffen eine moderne und motivierende Arbeitsumgebung, die **Toleranz und Respekt fördert**. Zudem ist es uns wichtig, dass du dein Familienleben mit deiner beruflichen Tätigkeit in Einklang bringen kannst. **Daher sind wir stolz darauf, ein familienfreundliches Unternehmen zu sein.**

Fachkräfte (m/w/d) und Auszubildende (m/w/d) gesucht. Finde jetzt deinen Traumjob bei Ilgenfritz Mechatronics!

- Mechatroniker (m/w/d)
- Elektrotechniker (m/w/d)
- Lötter (m/w/d), Elektroniker (m/w/d)
- LabView Programmierer (m/w/d)
- Sachbearbeiter (m/w/d) im Vertriebsinnendienst
- Bürokaufmann/-frau (m/w/d)
- 3 Auszubildende Elektroniker für Geräte & Systeme
- 2 Auszubildende Kaufleute für Büromanagement

Wir bieten auch Praktika an



Standort Fuchsstadt (zw. Würzburg und Giebelstadt) mit über 35 Angestellten.

Noch Fragen? Ruf einfach an!
0 93 33 90 41 300

Oder gleich bewerben:
bewerbung@ilgenfritz.biz

Einblicke und Online-Bewerbung:
ilgenfritz.biz/jobs-fuchsstadt



Wenn Ihr Haus Ihnen die Rente zahlt

Die Immobilienrente der VR-Bank Würzburg

Als Eigentümer investieren Sie viel Geld in eine Immobilie. Manchmal entstehen Wünsche oder ein Bedarf, wie beispielsweise eine besondere Reise, ein Umbau oder eine Aufstockung der Rente.

Hierfür haben wir eine Lösung entwickelt, bei der Sie 100 % Eigentümer Ihrer Immobilie bleiben und gleichzeitig mehr finanzielle Freiheit genießen.

Interesse? Jetzt anmelden zu unserem Infoabend:
vr-bank-wuerzburg.de/immobilienrente



Infoabend
am Montag,
26.06.2023,
um 18:00 Uhr
in Würzburg

BERGTHEIM | KÜRNACH | ESTENFELD | WÜRZBURG | EIBELSTADT | OCHSENFURT | AUB | RÖTTINGEN

PFLEGEHILFSKRÄFTE (M/W/D)

IM SENIORENZENTRUM AUB
FÜR DEN TAG- UND
NACHTDIENST GESUCHT

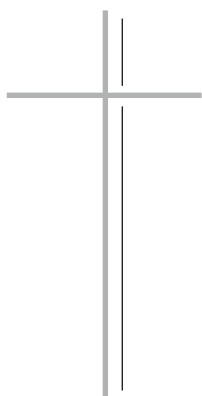


Wir bieten dir: eine Festanstellung im Tarifvertrag | individuelle Fort- & Weiterbildungsmöglichkeiten | Zusatzurlaub für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen | attraktives PKW- und E-Bike-Leasing | ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Zuschüssen | jede Menge Mitarbeiterfeste | bezahlte Dienstkleidung und Mitarbeiterrabatte | uvm.

Kontaktiere doch unsere Pflegepersonalreferentin Vanessa Drösler unter: 0931 8009-1103 | vanessa.droesler@senioreneinrichtungen.info
www.senioreneinrichtungen.info

Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg

KU



Hans-Jürgen Kremer

* 29.04.1956
† 26.03.2023

HERZLICHEN DANK

allen, die Jürgen im Leben und auf seinem letzten Weg begleitet haben, die ihr Mitgefühl in vielfältiger Weise mit Karten, Blumen und Geldspenden zum Ausdruck gebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt

- Herrn Pfarrer König
- dem Sportverein Sonderhofen für den herzlichen Nachruf
- dem Musikverein Sonderhofen für die musikalische Umrahmung und besonders für das „Halleluja“ in der Kirche
- dem Beerdigungsinstitut Claus Menth für die umfassende Betreuung

Sonderhofen, im März 2023

Familie Kremer

MARTIN  **DEPPISCH**
Dipl. Kaufmann • Steuerberater • Landw. Buchstelle



Wir suchen Dich

ab 01.09.23 als
Azubi in unserer
Steuerkanzlei in
Bütthard.

info@stb-deppisch.de
www.stb-deppisch.de



Caritas-Sozialstation St. Kunigund e.V.

Seit über 40 Jahren
verlässlicher Partner in der
Pflege bei Ihnen zu Hause

Rufen Sie uns an:

Tel: 09338-980 61 11
<http://kunigund.de>



Nächster Abgabetermin für Ausgabe **Juli 2023**
ist **Dienstag, 20.06.2023 um 18.00 Uhr.**



METALLBAU

Zertifizierter Metallbau nach
DIN EN 1090, EXC 2:

» Balkone, Geländer, Carports, Treppen, usw.

LANDTECHNIK

- » Schweiß- und Richtarbeiten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

LANDTECHNIK
LIEBENSTEIN



97255 Gelchsheim - Oellingen | Tel 09335 / 99 75 16
www.landtechnik-liebenstein.de

LASSEN
SIE SICH
BERATEN



Wir müssen nicht immer aufs
Ganze gehen – aber gemeinsam
so weit Sie wollen. Inspiriert?

Jetzt Termin vereinbaren!

T: 07934. 91880

W: www.hieber-bad-heizung.de



Hieber
DIE BADGESTALTER

Bad | Heizung | Elektro | Klima

Die besten Momente sind persönlich.

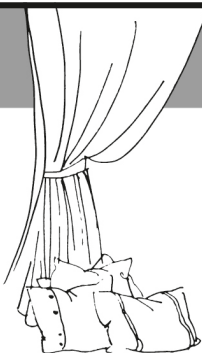
Elektro Sambeth Meisterbetrieb



- Elektroinstallation
- Antennenanlagen
- Sicherheitstechnik
- Kommunikationstechnik
- Energiespeichersysteme

Dorfstraße 29
97199 Ochsenfurt - Hopferstadt
E-Mail: info@elektro-sambeth.de

Telefon: 09331 - 3235
Fax: 09331 - 9815835
Mobil: 0162 - 7628401



Gardinenstübchen

- persönliche und fachkundige Beratung
- Aufmaß vor Ort
- individuelle Anfertigung ihrer Gardinen
- Tischwäsche und Kissen
- Kleideränderungen

E. Franz, Tulpenstraße 35, 97234 Fuchsstadt,
Telefon: 09333 - 1366, www.gardinenstuebchen.net



Der Truchseß lädt herzlich ein **Reichels BurgFest**

9. - 11. Juni
Baldersheim

Freitag, 9. Juni

Disco mit

**DJs Luk &
Chrispey**

(Ausweiskontrolle)

Samstag, 10. Juni

- 18:30 Uhr Sau am Spieß
Stimmung mit der „Ochsengau Musi“
- 20:00 Uhr Einzug des Truchseß

Sonntag, 11. Juni

- 10:30 Uhr Gottesdienst
- 11:30 Uhr Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub
Fränkisches Hochzeitsessen
- 14:00 Uhr Jugendkapelle & Bläserklassen
- 15:00 Uhr Unterhaltung mit den „Impfinger Musikanten“
- 19:00 Uhr Blasmusik pur mit dem „RhönQuartett“

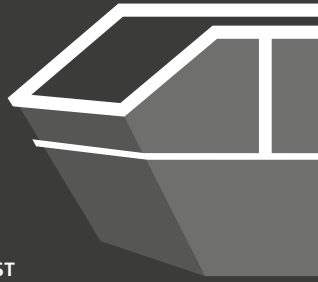
RAUS DAMIT!

LEWANDOWSKI

GEWERBEMÜLL
HAUSENTRÜMPELUNG
HAUSBAU
RENOVIERUNG

CONTAINER
IN ALLEN GRÖSSEN

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
METALLHANDEL · CONTAINERDIENST



Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de

BARES FÜR GOLD & SILBER

WAS WIR ANKAUFEN:

- ✓ Gold & Silber
- ✓ Münzen & Barren
- ✓ Schmuck
- ✓ Bestecke
- ✓ Zahngold

SOFORTIGE
BARGELD-
AUSZAHLUNG
MÖGLICH!



Bei uns können Sie auch Gold & Silber
in Form von Münzen & Barren kaufen.

Edelmetallshop
Würzburg

Wörthstraße 15
Im Eurocenter
97082 Würzburg
0931 404 556 - 24

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9.30 - 18.00 Uhr
Sa 9.30 - 13.30 Uhr

Kontakt:

info@edelmetallshop-wuerzburg.de
edelmetallshop-wuerzburg.de



EDELMETALLSHOP
WÜRZBURG

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160

www.wm-aw.de



QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Meisterbetrieb Heiko
müller
Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service
von Ihrem
Fachmann!



- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechsellung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht,
ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de